

Landesrechnungshof

**Tiroler Volkskunstmuseum,
Hofkirchenverwaltung und
Hofkirche-Erhaltungsfonds**



Tiroler Landtag

tirol

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
d.h.	das heißt
KiM	Kinder im Museum
LGBI.Nr.	Landesgesetzblatt Nummer
LKA	Landes-Kontrollamt
LRH	Landesrechnungshof
TLO	Tiroler Landesordnung
TVKM	Tiroler Volkskunstmuseum
USt.	Umsatzsteuer
VfGH	Verfassungsgerichtshof
VRV	Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung

Auskünfte

Landesrechnungshof

A-6010 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 3

Telefon: 0512/508-3030

Fax: 0512/508-3035

E-mail: landesrechnungshof@tirol.gv.at

Erstellt: Februar - März 2003

Herstellung: Landesrechnungshof

Redaktion: Landesrechnungshof

Herausgegeben: 20.5.2003, Zl. AN-0604/1

Inhaltsverzeichnis

1. Historischer Rückblick.....	1
2. Räumliche Verhältnisse	3
3. Organisatorische Gliederung	9
4. Tiroler Volkskunstmuseum.....	16
4.1 Allgemeines.....	16
4.2 Sammlungen	19
4.3 Ausstellungen und Veranstaltungen.....	23
4.4 Besucherzahlen und Öffnungszeiten	27
4.5 Gebarung	33
4.6 Personaleinsatz.....	37
4.7 Bibliothek.....	38
4.8 Freundeskreis des TVKM.....	40
5. Hofkirchenverwaltung	41
5.1 Allgemeines.....	41
5.2 Besucherzahlen und Öffnungszeiten	43
5.3 Gebarung	48
6. Hofkirche-Erhaltungsfonds.....	54
7. Mittelbereitstellung für die Hofkirche durch die Abteilung Öffentlichkeitsarbeit.....	62
8. Ebert-Orgel	65
9. Vorschläge zur Verwaltungsreform.....	67
10. Schlussbemerkungen	69

Anhang Stellungnahme der Regierung

Tiroler Volkskunstmuseum, Hofkirchenverwaltung und Hofkirche-Erhaltungsfonds

Vor 15 Jahren (1988) hat das LKA letztmalig eine Einschau beim Tiroler Volkskunstmuseum (TVKM) und der Hofkirche durchgeführt. Das lange Prüfungsintervall und der zum Jahresende bevorstehende Führungswechsel durch die Pensionierung des Direktors veranlassten den LRH, die Gebarungen von TVKM und Hofkirche samt Hofkirche-Erhaltungsfonds einer Überprüfung zu unterziehen.

Zwei Prüforgane haben in der Zeit vom 3. - 19.2.2003 an Ort und Stelle Einschau in die Buchhaltung, Belege und sonstige Geschäftsstücke sowie Aufzeichnungen genommen. Weitere Erhebungen beim Sachgebiet Repräsentationswesen als Geschäftsstelle des Hofkirche-Erhaltungsfonds sowie bei den Abteilungen Hochbau, Kultur und Öffentlichkeitsarbeit waren erforderlich, um die finanziellen Verbindungen in ihrer Gesamtheit darstellen zu können.

Als Ergebnis der Prüfung hat der LRH den folgenden Bericht erstellt:

1. Historischer Rückblick

Im Jahr 1888 gründete anlässlich des 40-jährigen Regierungsjubiläums Kaiser Franz Josefs I. der Tiroler Gewerbeverein ein „Tiroler Gewerbemuseum“. 1910 führten finanzielle Schwierigkeiten zur Übernahme durch die Tiroler Handelskammer. Größte Probleme bildete die Unterbringung und Aufstellung der gesammelten Gegenstände des alptirolischen Kunsthandwerkes. Vorübergehend fand man in der Egger & Oberhammerschen Fabrik in Wilten eine erste museale Aufstellung der Gegenstände.

TVKM

Im Jahr 1926 übergab die Handelskammer die Sammlungsgegenstände an das Land Tirol mit der Verpflichtung, die übergebenen Gegenstände in einem öffentlich zugänglichen Museum aufzustellen und der Handelskammer eine entsprechende Vertretung im Kuratorium einzuräumen. 1929 konnte nach Anpachtung vom Bund und Umbau des Theresianums (ehemals Franziskanerkloster und Gymnasium) das „Tiroler Volkskunstmuseum“ in der Universitätsstraße 2 eröffnet werden.

Als Direktoren führten das Museum Dr. Josef Ringler (1929 - mit Kriegsunterbrechung - 1959), Dr. Franz Colleselli (1960 - 1979) und Dr. Hans Gschnitzer (1980 - heute).

Hofkirche

Im Jahr 1967 kamen die Hofkirche und das Franziskanerkloster (Angerzellgasse 5) durch Schenkung von der Erzdiözese Wien in den Besitz des Landes Tirol. Das Land hat in den 70er Jahren ein neues Klostergebäude errichtet und dieses mit Schenkungsvertrag im Jahr 1980 der Tiroler Franziskaner Ordensprovinz unentgeltlich übertragen. Die Hofkirche verblieb im Eigentum des Landes.

Die Innsbrucker Hofkirche mit dem Grabmal Kaiser Maximilian I. ist das bedeutendste Denkmal in Tirol und das großartigste aller Kaisergräber in Europa. Den Kenotaph zieren 24 Marmorreliefs. 28 überlebensgroße Bronzestandbilder, welche der Kirche im Volksmund den Namen „Schwarz-Mander-Kirche“ gaben, flankieren das Hochgrab.

Seit 1823 ist auch der Tiroler Freiheitskämpfer Andreas Hofer in einem Grabmal in der Hofkirche beigesetzt.

Die Renaissance-Orgel von Jörg Ebert (1555 - 1561) an der rechten Chorwand der Kirche zählt zu den fünf berühmtesten Orgeln der Welt und ist die größte unversehrt erhaltene Renaissance-Orgel in Österreich.

Hofkirche- Erhaltungsfonds

Die Verwaltung der Hofkirche wurde dem Direktor des TVKM übertragen. Mit Landesgesetz vom 13.5.1971 war zur Sicherung der zweckentsprechenden Instandhaltung und Erhaltung der Hofkirche und des Klostergebäudes der Hofkirche-Erhaltungsfonds, ein Fonds

mit Rechtspersönlichkeit, geschaffen worden. Seit Abgabe des Klostergebäudes 1981 ist dieser Fonds nur mehr für die Erhaltung der Hofkirche zuständig. Die Fondsverwaltung obliegt einem Kuratorium, das aus zwölf Ehrenzeienträgern des Landes besteht.

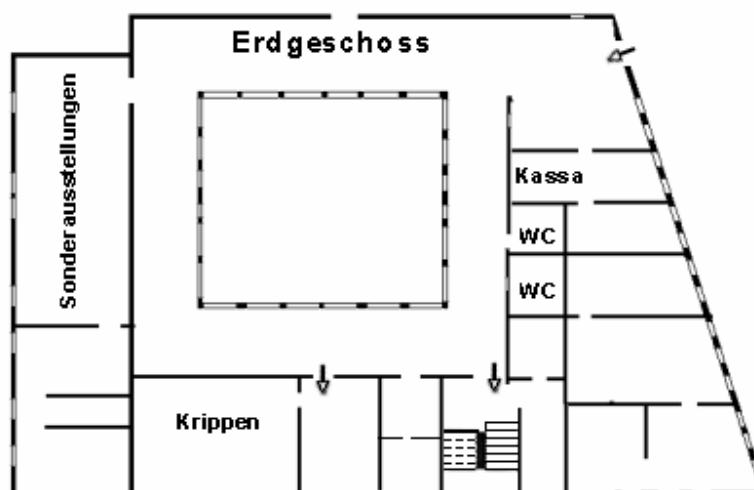
2. Räumliche Verhältnisse

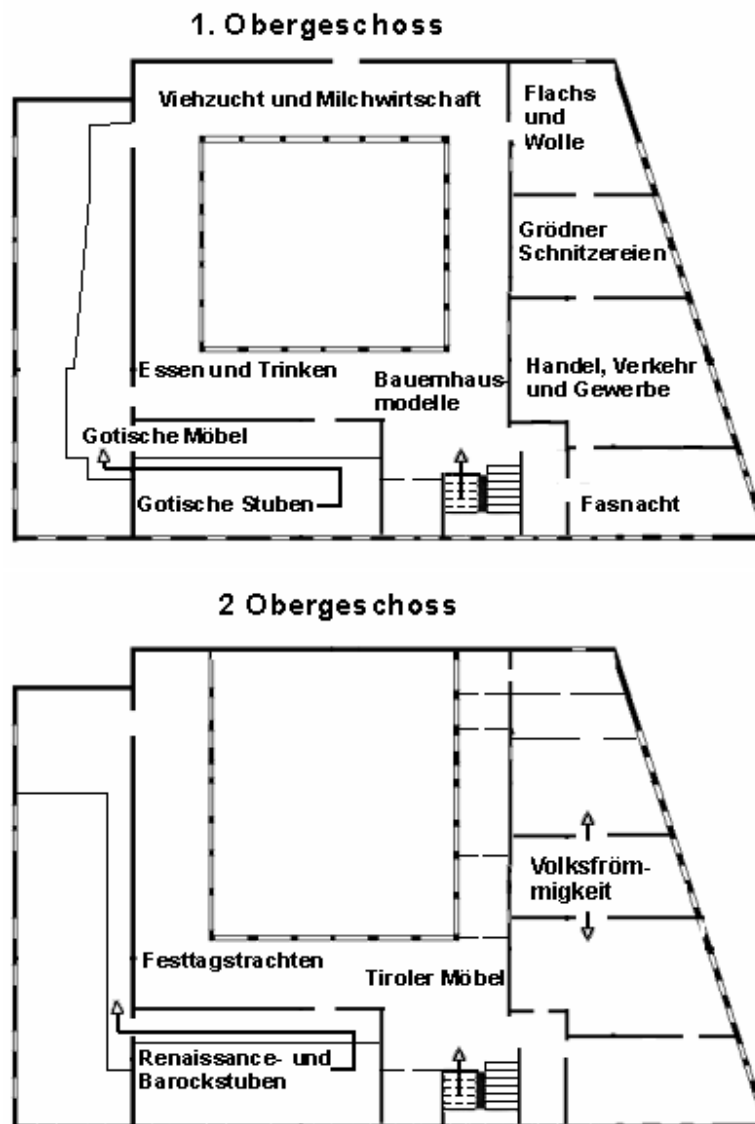
Das TVKM ist im Haus Innsbruck, Universitätsstraße 2, untergebracht. Das Gebäude steht im Eigentum des Bundes. Das Land ist seit 1927 Mieter, zunächst auf bestimmte und seit 1957 auf unbestimmte Zeit. Ein Mietzins ist nicht zu entrichten. Dem Land obliegt jedoch die Instandhaltung des Gebäudes und die Tragung der Abgaben und Betriebskosten.

Museumsgebäude

Das Museumsgebäude beherbergt in 3 Geschoßen (Erdgeschoß, 1. und 2. Obergeschoß) überwiegend Ausstellungsräume. Eine Heizungsanlage mit Gasbetrieb beheizt nur den Nordtrakt des Gebäudes. Deshalb sind die Arbeitsräume in diesem Gebäudeteil konzentriert (Erdgeschoß: Kassenraum und Eingangshalle, Werkstätten, Toilettenanlage; 2. OG.: Büro- und Bibliotheksräume). Das Dachgeschoß und die Kellerräume im Südtrakt werden für Depotzwecke genutzt.

Grundriss TVKM





Für den Museumsbetrieb stellen die unbeheizten Ausstellungsräume in der kalten Jahreszeit und das Fehlen eines Liftes große Hindernisse dar. Der Einbau einer Heizungsanlage, mit der auch der Ost-, Süd- und Westtrakt temperiert bzw. beheizt werden kann sowie der Einbau eines behindertengerechten Personenaufzuges ist für den Museumsbetrieb von existenzieller Bedeutung. Eine andere Überlegung wäre allerdings, den Museumsbetrieb während der Wintermonate (Jänner - Februar) zu schließen.

*Stellungnahme
der Regierung*

Zur Überlegung, den Museumsbetrieb während der Wintermonate zu schließen, wird vorab bemerkt, dass es nicht nur den Grundsätzen des Betriebs eines Museums dieser Größenordnung widerspricht, während mehrerer Monate geschlossen zu halten, sondern auch neben den Besuchern vor allem Studierende der Architektur, Volkskunde, Kunstgeschichte und Schüler bestimmter Schulen (zB HTL, Holzfachschulen, Schnitzschulen) sowie Sammler davon betroffen wären. Im übrigen wird dazu in den Schlussbemerkungen noch Stellung genommen.

Wegen fehlender weiterer Depoträume im Museumsgebäude wurden dem TVKM seit den 80er Jahren Depotmöglichkeiten im ehemaligen Landesjugendheim Kleinvolderberg bereitgestellt. Nach Auflassung des Landesjugendheimes und Rückgabe der Gebäude an den Vermieter mussten auch für das TVKM andere Depoträume gesucht werden.

Anmietung
Feldstraße

Seit Dezember 1999 hat das Land Tirol mit Mietvertrag vom 15.10./6.12.1999 in Innsbruck, Feldstraße 11a, eine Depotfläche von 1.469 m² (unter Berücksichtigung der Adaptierung) um monatlich € 5.385,35 wertgesichert für das TVKM angemietet. Über die Anmietungen in der Feldstraße 11a für das TVKM und dem Verein „Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum“ (kurz: Ferdinandeum) hat des LKA in einem Kurzbericht vom 30.5.2000 berichtet.

Die Übersiedlung der Sammlungsgegenstände konnte erst im Mai 2000 durchgeführt werden, nachdem die Lagerkapazität durch den Einbau eines Zwischenbodens verdoppelt worden war. Die Übersiedlungskosten betrugen € 14.098,53 zuzüglich USt.

Ankauf Feldstraße

Im Herbst des Jahres 2002 hat sich das Land zum Ankauf der bisher angemieteten Räume entschlossen. Nach Beschluss durch die Landesregierung vom 24.9.2002 und Zustimmung des Landtages am 6.11.2002 wurde am 10./11.12.2002 der Kaufvertrag unterzeichnet. Dadurch hat das Land Tirol ab 1.1.2003 zum Kaufpreis von € 4.902.570,-- das Wohnungseigentumsrecht (4222/8510 Miteigentumsanteile) an den bisher genutzten Lager- und Büroräumlich-

keiten Innsbruck, Feldstraße 11a, erworben. Davon werden 3.082,21 m² für die Unterbringung der Naturwissenschaftlichen Sammlung dem Ferdinandeum unentgeltlich überlassen.

Hofkirche Die Hofkirche (Grundstücksnummer 636) mit einem Flächenausmaß von 1.519 m² steht seit 1967 im Alleineigentum des Landes. Seit der Berufung des Franziskanerordens nach Innsbruck vor Jahrhunderten diente die Hofkirche als Klosterkirche dieses Ordens. Dieser Zweckbestimmung Rechnung tragend hat das Land am 16.12.1980 ein Benützungsübereinkommen mit der Tiroler Franziskanerordensprovinz abgeschlossen.

Franziskanerkloster Die Benützungsregelung sieht die ungestörte Ausübung der Seelsorge durch die Angehörigen der Tiroler Franziskanerordensprovinz im bisher üblichen Ausmaß vor, und zwar an

Werktagen von 5.30 – 9.00 Uhr

Sonn- und Feiertagen von 6.30 – 12.00 Uhr

Samstagen u. Vorabenden von Feiertagen von 16.00 – 20.00 Uhr.

Zu diesen Zeiten ist die Kirche allgemein zugänglich zu machen und sind keine Fremdenführungen zu veranstalten. Während der Seelsorgezeiten kann die Hofkirche durch den Haupteingang von der Universitätsstraße aus betreten werden. In der übrigen Zeit bleibt der Haupteingang geschlossen. Die Besichtigung der Hofkirche ist nur über die Eingangshalle des TVKM (Eintrittskasse) und den Seiteneingang der Kirche möglich. Weiters wurde festgelegt, dass die Erhaltungspflicht allein das Land Tirol trifft und auch die Betriebskosten von ihm zu tragen sind. Die Reinigung der Kirche mit Ausnahme des Altarraumes obliegt ebenso dem Land.

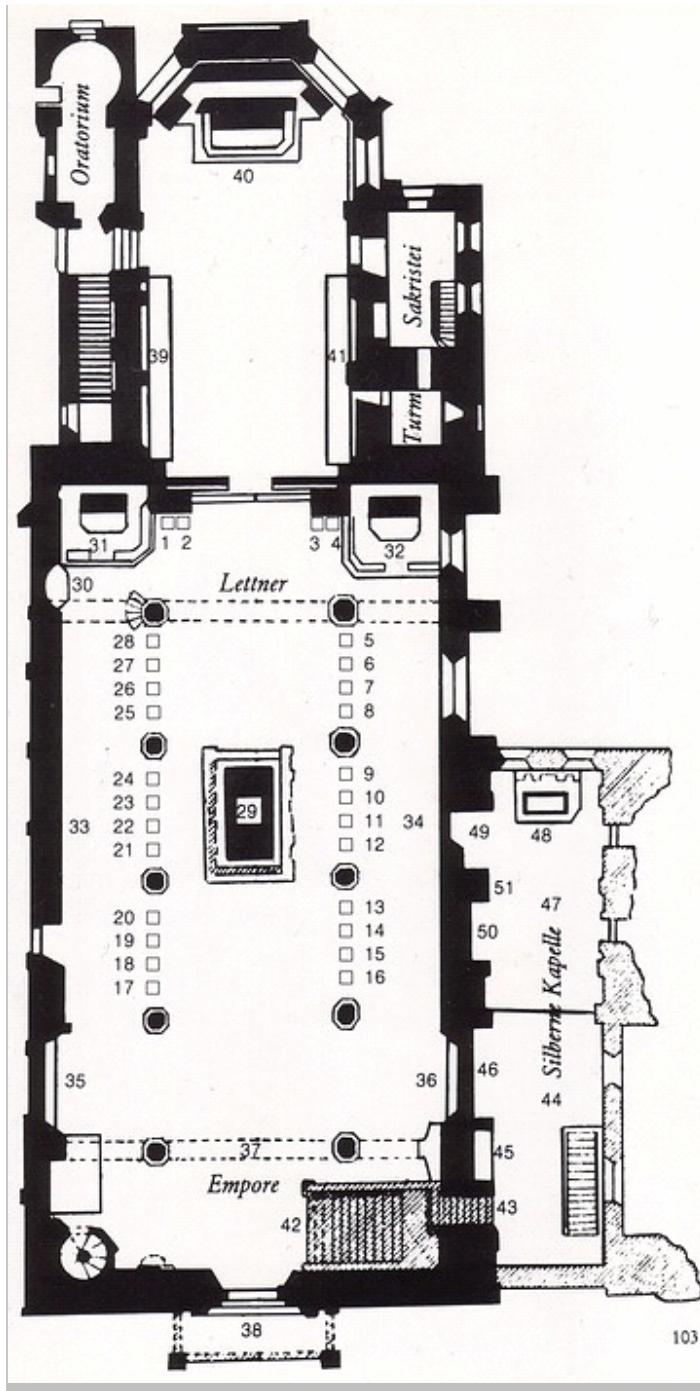
Stellungnahme der Regierung *An Sonn- und Feiertagen ist die Hofkirche am Vormittag Gottesdiensten vorbehalten. Es dürfen bis 12 Uhr keine Besichtigungen und Führungen stattfinden. Ab 12 Uhr ist die Kirche in alter Übung über den Haupteingang bis zur Messe um 19 Uhr frei zugänglich. Das Museum ist an Sonn- und Feiertagen nachmittags geschlossen. Daher wäre ohne zusätzlichen Personalaufwand ein Inkasso nicht möglich. Da es an Samstagen und Vorabenden von Feiertagen*

gen keine Beichtgelegenheit mehr gibt, wird die Kirche bis 17 Uhr bei Inkasso offen gehalten.

Silberne Kapelle

Über einen Stiegenaufgang von der Hofkirche aus zugänglich, befindet sich über der Durchfahrt Franziskanerplatz – Rennweg die Silberne Kapelle. Die Silberne Kapelle steht weiterhin im Eigentum der Republik Österreich und wird durch die Burg- und Schlosshauptmannschaft Innsbruck verwaltet. Auf Grund einer Vereinbarung vom 16.11.1971 ist das Land Tirol berechtigt auch in der Silbernen Kapelle täglich von 9.00 - 17.00 Uhr entgeltliche Führungen zu veranstalten. Das Land leistet dafür ein jährliches Entgelt.

Grundriss Hochkirche



- 1 Königin Juana von Spanien
- 2 König Ferdinand d. Katholische v. Spanien
- 3 Herzog Philipp der Gute von Burgund
- 4 Herzog Karl der Kühne von Burgund
- 5 Herzogin Zimburgis von Masovien
- 6 Erzherzogin Margaretha von Österreich
- 7 Kaiserin Maria Bianca Sforza
- 8 Erzherzog Sigmund d. Münzreiche v. Österreich
- 9 König Artus
- 10 König Ferdinand von Portugal
- 11 Herzog Ernst der Eiserne von Österreich
- 12 Theoderich der Ostgotenkönig
- 13 Herzog Albrecht II. d. Weise v. Österreich
- 14 König Rudolf I.
- 15 König Philipp der Schöne von Kastilien
- 16 Chlodwig der Frankenkönig
- 17 König Albrecht II.
- 18 Kaiser Friedrich III.
- 19 Herzog Leopold III. der Heilige
- 20 Graf Albrecht IV. von Habsburg
- 21 Herzog Leopold III. von Österreich
- 22 Herzog Friedrich m. d. leeren Tasche v. Österreich
- 23 König Albrecht I.
- 24 Herzog Gottfried von Bouillon, König von Jerusalem
- 25 Königin Elisabeth von Ungarn
- 26 (Königin) Maria von Burgund
- 27 Königin Elisabeth (von Görz-Tirol)
- 28 Herzogin Kunigunde von Bayern
- 29 Hochgrab Kaiser Maximilians I., 1561-1582
- 30 Grabmal des Weihbischofs Johannes Nasus, 1590
- 31 Marienaltar, 1775
- 32 Antoniusaltar, 1775
- 33 Paschalisaltar, 1900
- 34 Josefsaltar, 1900
- 35 Grabdenkmal Andreas Hofers, 1834
- 36 Heldendenkmal für den Tiroler Freiheitskampf, 1838-1843
- 37 Sippenheilige des Hauses Habsburg, 1515-1517 (1528)
- 38 Vorhalle
- 39 Fürstensor, 1567-1571
- 40 Hochaltar
- 41 rechtes Chorgestühl, 1563, darüber Orgel (1561) und Uhr (1577)
- 42 Grabmal der Katharina von Loxan, 1580/81
- 43 Gitterportal, 1578
- 44 älterer Teil der Silbernen Kapelle (1578) mit Wandmalereien von J.B. Fontana
- 45 Grabmal der Philippine Welser, 1581
- 46 Totenschild Erzherzog Ferdinands II. (1596) und Bildnisse Alexander Colins und seiner Gattin, 1581
- 47 jüngerer Teil der Silbernen Kapelle, 1587
- 48 Altar der Silbernen Kapelle, 1587
- 49 Orgel in der Silbernen Kapelle, 1614
- 50 Grabmal Erzherzog Ferdinand II., 1590-1596
- 51 Funeralharnisch Erzherzog Ferdinands II., 1580

An der südöstlichen Seite der Hofkirche liegt im Erdgeschoß die Antoniuskapelle. Die Antoniuskapelle wurde im Jahr 2002 durch die Hochbauabteilung um € 73.852,84 renoviert. Sie ist nicht öffentlich zugänglich und wird fast ausschließlich durch das Franziskanerkloster genutzt. Über einen Seitenaufgang gelangt man in den Fürstenchor, die Empore und kleine Nebenräume. Die Benutzungsregelung für diesen Teil der Hofkirche scheint unklar zu sein.

Stellungnahme der Regierung

Die Antoniuskapelle ist öffentlich zugänglich und steht den Gläubigen als Betraum ganztägig zur Verfügung. Der Zugang ist über die Angerzellgasse und vom Burggraben durch das Franziskanerkloster ganztägig und ganzjährig gegeben. Der Fürstenchor ist aus konservatorischen und statischen Gründen nicht öffentlich zugänglich, kann aber im Rahmen von Sonderführungen (Kunsthistoriker, Journalisten etc.) besucht werden.

3. Organisatorische Gliederung

TVKM und Hofkirche werden durch die Direktion des TVKM gemeinsam verwaltet, aber unter eigenen Untervoranschlägen getrennt verrechnet.

Abteilung Kultur

Nach der Geschäftseinteilung des Amtes der Landesregierung liegt die Zuständigkeit für das TVKM bei der Abteilung Kultur. Die Hofkirche ist nicht eigens erwähnt. Im Rahmen der Landesregierung fallen die Agenden für kulturelle Angelegenheiten, Museen, Kultus und insbesondere den Hofkirche-Erhaltungsfonds dem Kulturreferenten der Landesregierung zu.

Dienstpostenplan

Für die Verwaltung von TVKM und Hofkirche sieht der Dienstpostenplan 2003 insgesamt 27 Planstellen vor, davon 23 für das Museum und vier für die Hofkirche. Gegenüber dem Jahr 1999 bedeutet dies eine Reduzierung um vier Stellen (je zwei für Museum und Kirche).

Personal

Der Personalstand zum Zeitpunkt der Einschau betrug 25 Bedienstete:

Direktor	1	A
Kustos	1	A
Buchhaltung	1	B
Bibliothekar	1	b
Sekretariat	2	c/d
Kassiere	2	d
Werkstätte, Depotverwaltung, Hausmeister	5	p1/p2
Aufseher, Hilfskassier	8	p5
Reinigungspersonal	4	p5
Summe	25	

Ein Aufseher ist vom 4.11.2002 - 3.5.2003 über den Tiroler Beschäftigungsverein angestellt.

Stellungnahme
der Regierung

Der Hilfskassier ist sowohl für die Hofkirche als auch für das Museum tätig.

Lediglich die Bezüge für je eine Kassiererin, Aufseherin und Reinigungskraft werden bei der Hofkirche verrechnet. Für den Zeitraum 1.12.2001 - 31.12.2004 wurde der Überwachungsdienst für die Hofkirche an eine Wachdienstgesellschaft zum Ausschreibungspreis von € 42.697,97 zuzüglich USt. pro Jahr vergeben. Die Landesregierung hat der Auftragsvergabe mit Beschluss vom 20.11.2001 zugestimmt.

Während der Sommermonate werden regelmäßig Ferialpraktikanten für den Betrieb eines Verkaufsstandes in der Eingangshalle und die Depotverwaltung beschäftigt.

Stellungnahme
der Regierung

Während der Sommermonate werden regelmäßig Ferialpraktikanten für den Betrieb des Verkaufsstandes und als Aufseher insbesondere für Sonderausstellungen beschäftigt. Weiters bietet das Museum Studenten bzw. HTL- und Schnitzschülern die Möglichkeit zu praktizieren. Deren Anstellung erfolgt über die Personalabteilung.

Für das Verwaltungs- und Werkstättenpersonal, die Kassiere, die Aufseher und das Reinigungspersonal gelten jeweils unterschiedliche Dienstzeitregelungen. Seit nunmehr zwei Jahren werden die Arbeitszeiten aller Bediensteten (mit Ausnahme des Direktors) über eine automatische Stechuhr erfasst. Die Überprüfung der Arbeitszeiten ergab keine Beanstandung.

Buchhaltung Das Buchhaltungssystem zur Verrechnung der Einnahmen und Ausgaben beim TVKM und der Hofkirche wurde mit Jahresbeginn 2002 von CPS-Radlherr auf Orlando umgestellt.

Kassenprüfung Bei der Kassenprüfung am 7.2.2003 wurden ein Bargeldbestand von € 294,96 und ein Bankguthaben bei der Hypo Tirol Bank AG, Girokonto Nr. 200 095 692, von € 28.424,45 ermittelt, die mit den Aufzeichnungen in der Buchhaltung übereinstimmten. Buchungsrückstände (Jänner - Februar 2003) wurden mit Kassenumstellungsarbeiten begründet und noch während der Einschau des LRH aufgearbeitet. Seit 25.11.2002 waren drei neue Registrierkassen für den Eintrittskartenverkauf installiert worden. Die Kassensysteme für den Ticket- und Shopverkauf sind nach einem Ausschreibungsverfahren bei einer Hamburger Firma um € 25.040,96 erworben worden. Die Anschaffungskosten wurden zu einem Drittel dem TVKM und zu zwei Drittel der Hofkirche zugerechnet.

Eine Kassenprüfung bei den Kassieren wurde nicht durchgeführt, da diese Kassen täglich abgerechnet und mit der Buchhaltung abgestimmt werden. Im Übrigen hat der Prüfdienst der Landesbuchhaltung im Jahr 2001 den Registrierkassenbetrieb, die Buchhaltung und Belege, die Inventar- und Materialverwaltung an Ort und Stelle überprüft und ein sehr zufriedenstellendes Ergebnis konstatiert.

Im Tresor befanden sich neben EDV-Sicherungsdateien auch private Gegenstände (S 5.000,-- Banknote, S 500,-- Münze, Sparbuch der Sparkasse Innsbruck lautend auf „Georg Rafensteiner“ mit Einlagestand S 11.287,63 nach letzter Eintragung vom 14.1.1999). Der LRH weist darauf hin, dass die Aufbewahrung privater Gelder oder Wertsachen in der Kasse nach der Kassenvorschrift des Landes verboten ist.

Eintrittspreise

Die Eintrittspreise werden von der Landesregierung festgelegt. Die Preisentwicklung (Einzelkarte) der vergangenen Jahre wird an folgender Tabelle dokumentiert:

Preisentwicklung

	ab	TVKM	Hofkirche	Kombikarte
	1.1.1979	S 15,--	S 15,--	S 20,--
	1.1.1986	S 15,--	S 18,--	S 25,--
	1.1.1990	S 20,--	S 20,--	S 30,--
	1.5.1992	S 40,--	S 20,--	S 50,--
	1.1.1999	S 60,--	S 30,--	S 75,--
	1.1.2002	€ 4,35	€ 2,20	€ 5,45
	1.1.2003	€ 5,--	€ 3,--	€ 6,50
<i>Erhöhung</i>	1979 - 2003	358 %	175 %	347 %

Während im Jahr 1979 der Eintritt in die Hofkirche gleich teuer war wie in das TVKM, stellt sich heute das Verhältnis anders dar. Im Jahr 1992 wurde der Eintrittspreis für das TVKM mit der Begründung verdoppelt, dass für den geplanten Erweiterungsbau in der Angerzellgasse eine Rücklage angespart werden sollte. Tatsächlich wurden die erhöhten Einnahmen aber nie einer Rücklage zugeführt, sondern flossen jährlich in den Landeshaushalt ein. Auch der damals geplante Erweiterungsbau wurde nicht realisiert. Der Museumsanteil aus der Einnahmenaufteilung der Kombikarte schwankte lange Zeit zwischen 56 % und 60 % und ist jetzt mit 61,5 % am höchsten.

Neben den Einzelkarten werden Gruppenkarten, Schülerkarten und Studentenkarten mit eigenen Tarifen angeboten. Freien Eintritt in Museum und Hofkirche haben Kinder unter 6 Jahren, Reiseleiter, Schwerbehinderte, Schüler und Studenten für Unterrichtszwecke sowie Journalisten für Reportagen. Die freien Eintritte werden als Freikarten statistisch erfasst.

Kritik	Bei der Erhöhung der Eintrittspreise ab 1999 wurden im Regierungsbeschluss vom 26.5.1998 die Eintrittspreise für Jugendliche unter 15 Jahren sowohl für TVKM als auch für die Hofkirche überhaupt gestrichen. Tatsächlich wurde aber für Jugendliche von 6 – 18 Jahren immer der Schülereintritt verlangt. Der LRH kritisiert vehement, dass die Museumsverwaltung sich nicht an den Beschluss der Landesregierung gehalten hat. Sollte aber der Regierungsbeschluss irrtümlich zustande gekommen sein – das Museumskuratorium hatte am 22.4.1998 einen anders lautenden Beschluss gefasst – wäre eine nachträgliche Änderung des Regierungsbeschlusses zu beantragen gewesen.
Innsbruck-Card	Über eine Sondervereinbarung mit dem Innsbruck Tourismus wird den Inhabern der Innsbruck-Card innerhalb der Gültigkeitsdauer der Karte (24-, 48- oder 72-Stundenkarte) in TVKM und Hofkirche Eintritt gegen Registrierung gewährt. Die Abrechnung der Karteneintritte mit dem Tourist Office erfolgt vierteljährlich nach registrierten Eintritten und dem vereinbarten Teilungsschlüssel. Nach der letzten Auswertung (1.5. - 31.12.2002) ergab sich aus der Innsbruck-Card ein Erlös pro Eintritt von € 0,43 bei der Hofkirche und € 0,93 beim TVKM. Gegenüber den Normaltarifen als auch gegenüber den Gruppentarifen stellt dies einen unvertretbaren Preisnachlass dar. Bei einer neuerlichen Vereinbarung wäre auf einen höheren Bewertungsschlüssel zu achten.
Stellungnahme der Regierung	<i>Das Kuratorium hat in seiner Sitzung vom 22. 4.1998 beschlossen, aus Gründen der Vereinfachung die 1992 eingeführten zwei Karten für Schüler und Jugendliche in einer Karte zusammenzufassen. Der Regierungsantrag entsprach wegen Unklarheiten im Protokoll nicht dem Beschluss des Kuratoriums, an den man sich jedoch beim Inkasso hielt. Ein nachträglicher Antrag auf Änderung des Regierungsbeschlusses wurde unbeabsichtigt versäumt.</i> <i>Der Vertrag betreffend die Innsbruck-Card wird von der Abteilung Justizariat in Absprache mit dem Volkskunstmuseum ausgearbeitet. Der Bewertungsschlüssel wird auf Grund der gültigen Eintrittspreise festgesetzt, der Erlös hängt allerdings nicht nur von der Zahl der Besucher, sondern auch von der Zahl der besichtigten Einrichtungen ab (je besser ein Innsbruck-Card-Besitzer die Karte nutzt, desto weniger bekommen die besuchten Institutionen).</i>

Es ist aber auch zu bemerken, dass mit der Innsbruck-Card ein großer Werbeeffect verbunden ist. Der Tourismusverband gibt jährlich einen neuen Museumsfolder heraus. In ihm zu fehlen kann sich weder Kirche noch Museum leisten. Darüber hinaus ist auch eine Reihe weiterer PR-Maßnahmen mit der Innsbruck-Card verbunden.

Handelswaren

Ein Teil der Einnahmen resultiert aus dem Verkauf von Handelswaren wie Museums- und Hofkirchenführer (Broschüren), Bildbände, Kataloge, Dias und Ansichtskarten, Briefmarken, Krippenfiguren, T-Shirts usw. Die Handelswaren werden über die Eintrittskassen verkauft. Während der Sommermonate Juli/August bietet ein eigener Verkaufsstand, der mit Ferialpraktikanten betrieben wird, die Verkaufswaren an.

keine Führungen

Museums- und Hofkirchenführungen werden nicht angeboten. Nur in Ausnahmefällen übernehmen der Direktor oder die Kustodin Gruppenführungen oder VIP-Führungen. Ein eigener Tarif für eine Führung ist nicht vorgesehen. Die in vielen Museen gebräuchlichen Tonbandgeräte mit Erklärungen in verschiedenen Sprachen wurden bisher nicht eingesetzt. In der Hofkirche finden lediglich Führungen durch die Stadtführung (Per pedes) im Zuge der Stadtspaziergänge statt. Organisation und Abrechnung dieser Führungen besorgt die Stadtführung selbst. Die Organisatorin der Stadtführungen hat sich mehrmals über mangelnde Kooperationsbereitschaft seitens der TVKM- und Hofkirchenverwaltung beklagt.

Stellungnahme der Regieurg

In der Hofkirche gibt es zwei Phonomaten, die mehrsprachig eine kurze Erklärung der Hofkirche anbieten. Überlegungen, einen Audio-Guide nach Beendigung der Restaurierung einzurichten, sind im Gange.

Da die Hofkirche vor allem von Gruppen frequentiert wird, die mit eigenem Führer kommen, ist die Nachfrage nach regelmäßigen Führungen für Individualreisende sehr gering. Die Führungen durch geprüfte Stadtführer sind sehr teuer. Dem gegenüber bietet der vom Volkskunstmuseum angebotene Kurzführer in sechs Sprachen zum Preis von € 1,00 ausreichende und auch später verfügbare Information, was sich im Verkauf niederschlägt.

Im Rahmen der Aktion „Kids and family“ des ÖAMTC wurde Familien mit mehr als einem Kind beim Besuch des Museums nur ein Kind verrechnet. Das Thema Seniorenermäßigung wurde vor über zehn Jahren im Kuratorium zur Sprache gebracht und dabei beschlossen, von einer Ermäßigung abzusehen.

Zum Vorschlag des Landesrechnungshofs, ein neues Museumskonzept zu entwickeln, wird in den Schlussbemerkungen Stellung genommen, ebenso zur denkbaren Neupositionierung des Museums.

Vergleich Zum Vergleich werden die derzeit bei anderen Museen und Sehenswürdigkeiten geltenden Tarife für Einzelkarte und Gruppenkarte in Verbindung mit den Besucherzahlen des Jahres 2001 dargestellt:

Vergleich Sehenswürdigkeiten

Sehenswürdigkeiten	Besucher	Einzelkarte in €	Gruppenkarte in €
Kristallwelten Wattens	650.000	5,45	4,72
Alpenzoo Innsbruck	252.486	5,80	5,22
Hofkirche	137.122	3,00	2,00
Silberbergwerk Schwaz	102.861	15,00	13,00
Stadtturm Innsbruck	101.547	2,50	-
Festung Kufstein/Museum	100.000	8,00	7,30
Hofburg Innsbruck	99.201	5,45	-
Schloss Ambras Innsbruck	84.283	7,50	5,50
Riesenrundgemälde Innsbruck	79.358	2,32	-
Höfemuseum Kramsach	71.750	5,50	4,80
Schloss Tratzberg Stans	60.000	9,00	7,00
TVKM	50.235	5,00	3,50
Zeughaus Innsbruck	29.053	4,36	3,63
Stift Sams Museum	26.301	4,00	3,00
Maximilianeum Innsbruck	18.129	3,63	2,91
Ferdinandeam Innsbruck	15.207 ^{*)}	4,36	3,63
Haus der Völker Schwaz	10.000	5,10	-

^{*)} Besucherzahl 2000 (wegen Umbauarbeiten ab 2001)

Vergleichsweise liegen die Eintrittspreise für das TVKM und die Hofkirche - insbesondere beim Gruppentarif - sehr niedrig. Einige Museen bieten auch ermäßigte Familien- oder Seniorenkarten an.

Konkurrenzsituation Sehr hohe Besucherzahlen weisen Einrichtungen auf, die es vor einigen Jahren noch gar nicht gegeben hat, z.B. Swarovski-Kristallwelten (seit 1995), Silberbergwerk Schwaz (seit 1990) oder Bauernhofmuseum Kramsach (seit 1974). Zu einem neuen Anziehungspunkt in Innsbruck dürfte sich das Bergiselstadion mit dem Aussichtsturm entwickeln. Aus dieser Konkurrenzsituation heraus ist die Vermarktung vom TVKM und Hofkirche zu sehen. Neue Wege durch ein völlig neues Museumskonzept werden notwendig sein, um in Zukunft ein interessantes und attraktives Angebot anbieten zu können.

4. Tiroler Volkskunstmuseum



4.1 Allgemeines

Geschäftsordnung Nach Auskunft des Direktors ist die mit Beschluss der Landesregierung vom 5.2.1963 erlassene Geschäftsordnung des TVKM nach wie vor gültig. Diese enthält Regelungen über die Aufgaben und den laufenden Betrieb des TVKM, den von der Landesregierung zu bestellenden Direktor sowie das Kuratorium, das ihm beratend zur Seite gestellt ist.

Nach § 1 dieser Geschäftsordnung hat das TVKM die Aufgabe, Gegenstände volkstümlicher Kunst oder kunstgewerblicher Natur von Tiroler Herkunft zu sammeln, zu erhalten und zur Schau zu stellen. Diese Zielsetzung ist historisch bedingt und trifft heute nur mehr

teilweise zu. Das Museum hat zwischenzeitlich weitere Schwerpunkte in anderen Bereichen (z.B. Volkskunde, Volksfrömmigkeit, bäuerliche Gerätschaften, Trachten usw.) gesetzt.

Museumskonzept Aufgrund dieser Entwicklung und der Vielfalt der Sammeltätigkeit, der wohl räumlich als auch inhaltlich Grenzen gesetzt sind, bedarf es nach Ansicht des LRH einer Neupositionierung des TVKM, d.h. seine Aufgaben müssten in einem Museumskonzept neu definiert werden. Zu berücksichtigen wird sein, dass in den letzten Jahren viele regionale Museen entstanden sind. Auch das Höfemuseum in Kramsach gab es vor 30 Jahren noch nicht.

Stellungnahme der Regierung *Zur Neupositionierung und zum Museumskonzept wird, wie bereits erwähnt, in den Schlussbemerkungen Stellung genommen.*

Kuratorium Nach der Geschäftsordnung bestand das Kuratorium ursprünglich aus 15 Mitgliedern, wovon 11 Mitglieder die Landesregierung und 4 die Tiroler Wirtschaftskammer zu ernennen hatte. Mit Beschluss der Landesregierung vom 19.7.1977 wurde die Gesamtanzahl auf 11 Mitglieder (8 Land und 3 Wirtschaftskammer) reduziert. Der Direktor des TVKM nimmt an den Sitzungen mit beratender Stimme teil.

Der LRH hat festgestellt, dass seit einigen Jahren tatsächlich nur mehr 9 Mitglieder zu den Sitzungen geladen werden. Die Wirtschaftskammer hat nämlich auf die Entsendung von zwei Mitgliedern verzichtet.

Die Sitzungen des Kuratoriums werden vom Landeskulturreferenten geleitet. Das Kuratorium ist lt. Geschäftsordnung mindestens einmal in jedem Halbjahr einzuberufen. Tatsächlich findet das Kuratorium mit einer Sitzung im Jahr das Auslangen.

Die Aufgaben des Kuratoriums sind in § 6 der Geschäftsordnung aufgezählt. Hierzu gehören insbesondere Begutachtungen über den Voranschlag sowie über Anschaffungen, bauliche Investitionen und beabsichtigte Investitionen von größerer Bedeutung. Über grundsätzliche Fragen der Führung des Museums hat das Kuratorium im Einvernehmen mit dem Direktor einen Beschluss zu fassen. Außer-

dem hat das Kuratorium einen Antrag an die Landesregierung über die Anstellung, Zuteilung oder Entlassung von ständigen Angestellten des Museums zu stellen.

Den Protokollen der Kuratoriumssitzungen, die zuletzt rd. 50 Minuten dauerten, ist zu entnehmen, dass in diesen hauptsächlich die Kuratoriumsmitglieder informiert werden. Ihnen werden Berichte über die Tätigkeiten und baulichen Maßnahmen des Museums vorgetragen.

Landesregierung

Die wesentlichen Entscheidungen hat letztlich die Landesregierung zu treffen. In ihren Wirkungskreis gehören nach § 7 der Geschäftsordnung die personellen Maßnahmen, die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben, die Genehmigung der Veräußerung von Museumsgegenständen, die einen Wert von € 726,72 (= S 10.000,--) übersteigen, die Verwaltung des Museumsgebäudes sowie die Beschlussfassung der Angelegenheiten, die sich auf die Unterbringung des Museums beziehen.

**Empfehlung nach
Art. 69 Abs. 4 TLO**

Da die nunmehr 40 Jahre alte Geschäftsordnung teilweise nicht mehr mit den tatsächlichen Verhältnissen übereinstimmt, empfiehlt der LRH diese den heutigen Gegebenheiten anzupassen und die Aufgaben in einem Museumskonzept neu zu definieren. Es wäre in diesem Zusammenhang auch die Notwendigkeit des Kuratoriums zu hinterfragen.

*Stellungnahme
der Regierung*

In den Kuratoriumssitzungen wurde sehr wohl auch inhaltlich diskutiert, so beispielsweise zuletzt am 27. Februar 2003 über Planungen zur Neupräsentation der Sammlungen und die dafür erforderlichen Um- und Ausbaumaßnahmen sowie zur Erweiterung des Depots in der Feldstraße. Dass die Landesregierung und auch der Landtag die wesentlichen Entscheidungen zu treffen haben, ist selbstverständlich. Gleichwohl ist es doch wesentlich, welche Position das Kuratorium im Vorfeld bezieht.

Die vom Landesrechnungshof ausgesprochene Empfehlung, die Geschäftsordnung den heutigen Gegebenheiten anzupassen, wird aufgenommen. Vorschläge zur Neufassung sollen dem Kuratorium bei nächster Gelegenheit vorgelegt werden.

4.2 Sammlungen

Sammlungsgebiet Der wesentliche Teil der Sammlungsbestände wurde vor dem ersten Weltkrieg angekauft und ist - wie bereits erwähnt - im Jahr 1926 von der damaligen Handels- und Gewerbekammer dem Land Tirol schenkungsweise mit der Verpflichtung übergeben worden, die Sammlungsgegenstände in einem öffentlichen Museum aufzustellen. Das Sammlungsgebiet erstreckt sich daher auf das „alte“ Tirol, d.h. es umfasst auch die heutigen Provinzen Südtirol und Trient. Die Sammlungsstücke stammen aus verschiedenen sozialen Schichten (Bauernstand, Bürgertum, Adel).

Der Sammlungsbestand wird nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten laufend ergänzt, wobei sich - wie erwähnt - die Ausrichtung der Sammlung geändert hat. Der Bestand wird nicht nur durch den Ankauf neuer Gegenstände erweitert, sondern auch durch diverse Schenkungen bzw. Erbschaften.

Katalog Sämtliche Neuerwerbungen des TVKM werden katalogisiert. Die Katalogisierung erfolgte bis zum Jahr 1995 händisch auf Karteikarten, seither EDV-unterstützt.

Der händisch geführte Katalog besteht aus einem fortlaufenden Nummernkatalog, der weiters unterteilt ist in museumseigene Gegenstände und Leihgaben (Ferdinandeam und andere Entlehner), einem Schlagwortkatalog und einer Themenkartei mit 213 verschiedenen Themenbereichen. Der EDV-unterstützte Katalog vereint alle Karteien und ermöglicht ein rasches Auffinden mittels entsprechender Suchbegriffe.

Eine vollständige EDV-mäßige Erfassung des Museumsbestandes wäre zweifellos wünschenswert, bedarf allerdings zum Teil umfassender Recherchen. Die bloße Übernahme der Daten von den Karteien in den PC ist in vielen Fällen nicht so ohne weiteres möglich, da vor allem auf den älteren Karteikarten notwendige Angaben fehlen. EDV-mäßig erfasst sind auch jene „älteren“ Gegenstände, die nach dem Jahr 1995 verliehen wurden.

Auf den Inventarkarteien und in der EDV sind die wesentlichsten Angaben der Gegenstände (z.B. Herkunft, Entstehungszeit, Veräußerer, Inventarnummer, Standort usw.) vermerkt, sie sind teilweise bebildert und ausführlich beschrieben. Einige der zuletzt erworbenen Exponate waren zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht beschrieben und katalogisiert.

nicht auffindbar

Der LRH stellte in diesem Zusammenhang fest, dass der Katalog auch 1.068 Karteiblätter von Gegenständen enthielt, die nicht auffindbar sind. Es handelt sich hierbei um Gegenstände, die bei Inventarkontrollen, die teilweise im Jahr 1960 oder später durchgeführt wurden, nicht vorhanden waren. Der Großteil dieser Gegenstände dürfte in den Kriegsjahren verloren gegangen sein. Warum diese Karteiblätter noch im Katalog aufbewahrt werden, kann der LRH nicht nachvollziehen. Seiner Ansicht nach sind diese aus dem Inventar herauszunehmen.

*Stellungnahme
der Regierung*

Da es vorkommt, dass über Literaturhinweise nach Sammlungsstücken des Museums gefragt wird, die möglicherweise in der Zwischenzeit abgegeben wurden, wird diese Kartei zwar gesondert abgelegt, aber weiter aufbewahrt.

Museumsbestand

Im Zuge der Prüfung hat das TVKM über Veranlassung des LRH den tatsächlichen Bestand der Exponate lt. Karteiblätter erhoben. Nach dieser Zählung befinden sich insgesamt 31.734 Gegenstände im Landeseigentum, wovon 857 Exponate als Dauerleihgabe verliehen sind. Weiters befinden sich 201 Exponate im TVKM, die dem Land von verschiedenen Verleihern leihweise zur Verfügung gestellt wurden.

Nachfolgende Darstellung zeigt in groben Zügen den zahlenmäßigen Bestand der Exponate des TVKM, gegliedert nach verschiedenen Themenbereichen:

Exponate des TVKM

Architektur/Gebäude	321	Möbel	1.963
Apotheke/Volksmedizin	86	Möbelteile	1.412
Brauch	193	Musik	138
Druckwerke	232	Raumausstattung	874
Essen und Trinken	4.017	Religiöse Volkskunst	1.762
Feuer und Licht	908	Sakrales	447
Freizeit	316	Schmuck	669
Handarbeit	324	Stuben/Getäfel/Öfen	706
Handwerk/-geräte	2.065	Textilien	1.107
Haushalt	96	Tracht	3.516
Holzarbeit/Zimmerei	223	Trachtenzubehör	1.991
Krippen und Krippenfiguren	593	Transport/Reiterei	329
Kunsth Handwerk/Hausgewerbe, Volkskunst	3.999	Volksfrömmigkeit	844
Landwirtschaft	1.052	Waffen	315
Maße/Gewichte, Messinstrumente	807	Diverses	429

Der LRH weist in diesem Zusammenhang jedoch ausdrücklich darauf hin, dass es sich bei diesen Ziffern lediglich um eine quantitative Größe handelt, die keine Aussage über die Qualität und den Wert der Gegenstände gibt. Eine vollständig eingerichtete Stube ist genauso als eine Einheit gezählt wie beispielsweise ein einzelner Löffel oder ein Schmuckstück. Die Darstellung gibt allerdings einen groben Überblick, welche Exponate sich im TVKM befinden.

75 % im Depot

Aufgrund der räumlichen Gegebenheiten und des großen Bestandes an Exponaten kann nur ein Teil in den Ausstellungsräumen gezeigt werden. Nach Auskunft der Kustodin beträgt der Anteil der ausgestellten Stücke – rein ziffernmäßig gesehen - rd. 25 %. Der Großteil befindet sich daher im Depot auf dem Dachboden des TVKM und in der Feldstraße 11a.

Dauerleihgaben Einige Exponate hat das Land verschiedenen Einrichtungen bzw. Personen als Dauerleihgaben – zum Teil bereits seit einigen Jahrzehnten – zur Verfügung gestellt. Der Großteil dieser Leihgaben befindet sich in Museen (Schloss Bruck/Lienz, Ferdinandeum, Heimatmuseum Schloss Landeck, Stadtmuseum Hall i. T.). Nach Auskunft der Kustodin finden fallweise Inventarkontrollen vor Ort statt.

Im Katalog scheint das Land mit 71 Exponaten bzw. das Amt der Landesregierung/Landesliegenschaftsverwaltung mit 54 Exponaten als Verleiher auf. Es handelt sich hierbei insbesondere um Gegenstände, die von der Abteilung Kultur im Rahmen der Kunstförderung angekauft und dem TVKM überlassen wurden. Der LRH erkennt keine Notwendigkeit einer getrennten Ausweisung dieser Gegenstände, sondern empfiehlt diesen Bestand in den Katalog des TVKM als Eigentum des Landes aufzunehmen.

*Stellungnahme
der Regierung* *Eine Überführung der Schaustücke des Landes, bzw. der Landesregierung/Landesliegenschaftsverwaltung, in das Inventar des Volkskunstmuseums wird seitens der zuständigen Stellen veranlasst werden.*

Ferdinandeum Mit dem Ferdinandeum erfolgte vor einigen Jahrzehnten ein Austausch von verschiedenen Gegenständen in Form einer Leihe. Das TVKM hat einerseits dem Ferdinandeum 123 Gegenstände verliehen, andererseits von ihm 3.960 Exponate in Besitz genommen. Im Katalog ist dies durch eigene Karteikarten festgehalten.

Der LRH vertritt in diesem Zusammenhang die Auffassung, diesen Tausch trotz der verschiedenen Rechtsträger (Ferdinandeum = Verein) endgültig zu vollziehen, d.h. die Eigentumsverhältnisse gegenseitig zu übertragen. Einerseits werden diese Exponate wohl auch künftig nicht mehr zurückgestellt, andererseits besteht zwischen Land und Verein insofern ein besonderes Naheverhältnis, als ihm das Land jährlich Subventionen in nicht unbeträchtlichem Ausmaß (z.B. 2002 insgesamt rd. 3,6 Mio. € für den Personal- und Sachaufwand sowie rd. 2,4 Mio. € für Investitionen) gewährt.

Veräußerung von
Museumsgegen-
ständen

Der LRH empfiehlt weiters, auch bei anderen Dauerleihgaben, aber auch bei einem Teil des Bestandes im Depot eine Veräußerung bzw. Schenkung zu prüfen. Gemeint sind damit insbesondere jene Exponate, die im TVKM in ihrer Art, Form und Qualität bereits mehrfach vorhanden sind und aus diesem Grund – vermutlich – auch nie in Ausstellungen zu sehen sein werden. Auch die räumlichen Verhältnisse (Beengtheit des TVKM) würden für diese Maßnahme sprechen.

*Stellungnahme
der Regierung*

Eine Bereinigung der Besitzverhältnisse zwischen dem Tiroler Volkskunstmuseum und dem Tiroler Landesmuseum, die gegenseitigen Leihgaben betreffend, wurde in den 80er Jahren in beiden Häusern diskutiert und abgelehnt. Im Zuge der derzeit in Planung befindlichen Gründung einer Kulturbetriebsgesellschaft, der auch das Ferdinandeum beitreten soll, wird diese Frage gelöst werden.

Restitution

Das TVKM war in jüngster Zeit auch mit der Frage der Restitution von jüdischen Kulturgütern befasst. In seinem abschließenden Bericht vom 31.10.2002 stellte das TVKM fest, dass sich aufgrund der Nachforschungen sechs Gegenstände im Museumsbestand befinden, die zwischen 1938 und 1945 aus jüdischem Besitz erworben wurden. Diese Anzahl ist deshalb relativ gering, da der Großteil der in der fraglichen Zeit erworbenen Gegenstände bereits kurz nach Kriegsende den rechtmäßigen Besitzern bzw. Erben zurückgestellt worden war.

4.3 Ausstellungen und Veranstaltungen

Dauerausstellung

Auf zwei Etagen verteilt wird ein Teil der Sammlungen des TVKM ganzjährig gezeigt. Die Sammlungsstücke der Dauerausstellung sind bereits seit mehreren Jahrzehnten nach folgenden Themenkreisen eingerichtet:

1. Stock	2. Stock
Hausformen	Möbel
Stuben	Stuben
Kochen und Backen	Tracht
Essen und Trinken	Lebensstationen
Licht und Beheizung	Volksfrömmigkeit
Landwirtschaft	
Textilien	
Heimarbeit und Gewerbe	
Handel, Verkehr und Zunft	
Freizeit	

*Stellungnahme
der Regierung*

Die Dauerausstellung erstreckt sich über drei Geschoße.

Krippenausstellung

Ganzjährig zu besichtigen ist die im Parterre angesiedelte Krippenausstellung. In ihr werden mehrere Tiroler Krippen gezeigt. Sie wird besonders zur Weihnachtszeit frequentiert.

*Stellungnahme
der Regierung*

Von den fünf Räumlichkeiten der Krippenabteilung ist jene mit den zeitgenössischen Krippen nur im Winter zugänglich, die anderen vier Räume sind ganzjährig geöffnet. Der fünfte Raum muss wegen Platzmangels während der sommerlichen Sonderausstellungen auch als Depotraum für Vitrinen verwendet werden, die bei diversen Ausstellungen gerade nicht gebraucht werden.

Sonderausstellung

Ebenfalls im Parterre befindet sich ein Raum für Sonderausstellungen. Das TVKM tritt zwei- bis dreimal jährlich als Veranstalter solcher Ausstellungen auf, wobei die Themenwahl sehr unterschiedlich ist. In den letzten drei Jahren hat das TVKM folgende Sonderausstellungen organisiert:

Sonderausstellungen 2000 – 2002

Titel	von	bis	Besucher
Tiroler Baumeister in Luxemburg	16.3.2000	22.4.2000	940
Vogelscheuchen	16.6.2000	29.10.2000	9.300
Alfons Graber	2.3.2001	14.4.2001	769
Bichlhof am Stein	21.5.2001	30.6.2001	keine Angabe
Wunderkammer Apotheke	31.5.2001	28.10.2001	15.287
Wo die Zeit zur Ewigkeit wird	21.3.2002	28.4.2002	798
„Bergbauern“ Fotografien von E. Hubitschek	3.7.2002	17.11.2002	21.826

Die Besucheranzahl ergibt sich aus der Zählung durch die Aufseher. Eine separate Zählung ist notwendig, da einerseits der für die Dauerausstellung bezahlte Eintrittspreis auch zum Besuch der Sonderausstellungen berechtigt, andererseits der Eintritt in die Sonderausstellungen – zum Teil - unentgeltlich ist. Kein Eintrittspreis wird insbesondere bei jenen Sonderausstellungen verlangt, die einen geringen finanziellen Aufwand verursachen. Dies betraf zum Beispiel beide Fotoausstellungen des letzten Jahres.

Sonderausstellungen wirken zweifellos positiv auf das TVKM. Es stellt einerseits eine Gelegenheit dar, vorhandene Depotbestände der Öffentlichkeit zu präsentieren, bietet andererseits einen möglichen Anreiz zum Besuch der Dauerausstellung und ermöglicht dem TVKM eine Präsenz in den Medien. Sie bedeuten auch eine Werbung für das Museum. In diesem Sinne wäre eine größere Anzahl solcher Ausstellungen durchaus erstrebenswert.

Diese Wunschvorstellung lässt sich allerdings aufgrund der fehlenden Heizungsanlage derzeit nicht realisieren. Sonderausstellungen sind daher auf die wärmere Jahreszeit beschränkt.

*Stellungnahme
der Regierung*

*Es wäre durchaus im Sinn des Volkskunstmuseums, mehr Ausstellungen anzubieten. Dem steht unter anderem im Weg, dass der Ausstellungssaal nicht beheizbar ist. Zudem gibt es im Winter keine Möglichkeit, die bei der jeweiligen Ausstellung nicht benötigten Vitri-
nen andernorts zu. Die Vorbereitung einer Ausstellung erfordert*

wissenschaftliche und gestaltende Führung sowie Personal für Planung, Einrichtung, Betreuung und Bewachung. Damit sind außerordentliche Kosten verbunden, für die das Volkskunstmuseum kein eigenes Budget hat. Die Einrichtung einer eigenen Post für Ausstellungen wurde nicht genehmigt.

Vermehrte Aktivitäten erfordern mehr Geld und mehr Personal. Zudem ist die Infrastruktur des Museums beispielsweise für Vorträge denkbar unzulänglich. Es gibt keine für Vorträge geeigneten Räume.

Veranstaltungen

Ähnliche Überlegungen sprechen auch für die Durchführung von Veranstaltungen. Beispielsweise fanden im vergangenen Jahr nachfolgende Veranstaltungen im TVKM statt:

Veranstaltung	Besucher
12 Abende Adventsingen	1.370
Lange Nacht der Museen	1.597
Lange Nacht der Musik	ca. 350
Tag der offenen Tür/26. Oktober	491
Premierenfeier/Empfang im Kreuzgang	ca. 100
Präsentation „Schmiedeeisen in Tirol“	113
8 Märchenabende	425
Museumspädagogische Aktivitäten	keine Angabe

Zu diesen Veranstaltungen ist zu bemerken, dass sie teilweise von „fremden“ Veranstaltern organisiert wurden und das TVKM sich lediglich mitbeteiligte oder nur den Raum zur Verfügung stellte. In diesem Sinne wären mehr vom TVKM ausgehende Aktivitäten anzustreben.

Damit verbunden wären auch verstärkte Werbemaßnahmen für das TVKM. Nach Ansicht des LRH wird der Öffentlichkeitsarbeit (Werbung, Internetauftritt) zu wenig Bedeutung beigemessen. Wenn schon das TVKM über keine Marketingfachleute verfügt, so sollte doch die Abteilung Öffentlichkeitsarbeit vermehrt mit eingebunden werden. Diesbezüglich ortet der LRH Verbesserungspotentiale.

Zu erwähnen ist, dass das TVKM auch als Mitveranstalter an in- und ausländischen Ausstellungen teilnimmt. Die Beteiligung erfolgt durch persönlichen Einsatz von Mitarbeitern des TVKM oder durch Bereitstellung von Leihgaben.

*Stellungnahme
der Regierung*

Auch die Museumsleitung erachtet verstärkte Öffentlichkeitsarbeit und Werbung als notwendig. Da das Volkskunstmuseum über keine Marketingfachleute verfügt, wird die Anregung des Landesrechnungshofs, die Abteilung Öffentlichkeitsarbeit vermehrt mit einzubinden, aufgegriffen. Die für die Werbung erforderlichen Mittel müssten zusätzlich budgetiert werden. Letztlich muss diese Frage im Zusammenhang mit der Gründung der Kulturbetriebsgesellschaft gelöst werden.

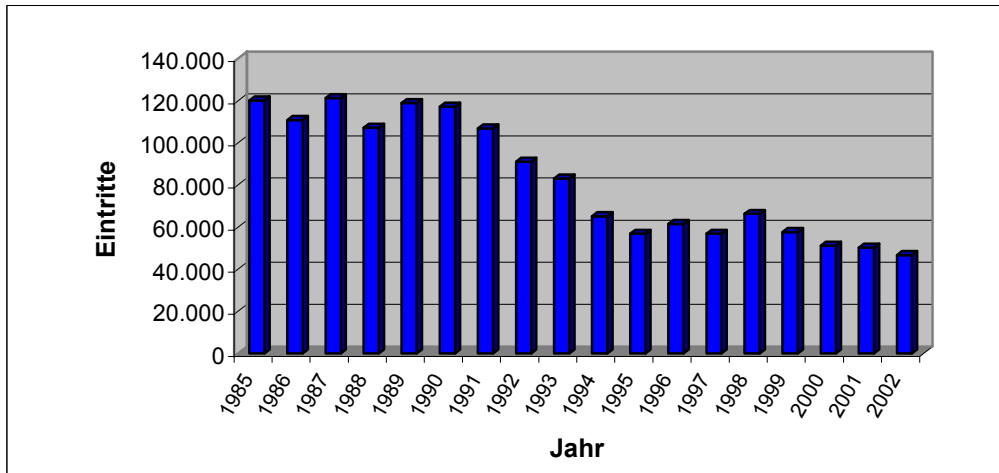
Das Museum ist seit April 2002 mit einer Homepage im Internet präsent.

4.4 Besucherzahlen und Öffnungszeiten

Besucherzahlen

Abgesehen von den bereits erwähnten Besucherzahlen der Sonderausstellungen und Veranstaltungen hat sich die Anzahl der Besucher der Dauerausstellung nach dem Rekordjahr 1984 (128.565 Besucher) kontinuierlich verringert. Bis zum Jahr 1994 hat sich die Besucheranzahl halbiert, im vergangenen Jahr waren fast zwei Drittel weniger Besucher als 1984. Die Entwicklung der Besucherzahlen zeigt nachfolgende Darstellung sehr eindrucksvoll:

Entwicklung Besucher



Die Gründe für diese Entwicklung mögen vielfältig sein. Sie können in der mangelnden Attraktivität des TVKM, im leichten Rückgang des Städtetourismus, in der größeren touristischen Konkurrenz (z.B. Kristallwelten in Wattens) oder einfach beim Wetter, das manchmal auch ein Entscheidungsfaktor für den Besuch eines Museums ist, liegen. Jedenfalls sollte diese Entwicklung nachdenklich stimmen. Sie ist zumindest ein Indiz für eine (noch) stärkere Bewerbung des TVKM.

Stellungnahme
der Regierung

Rückgängige Besucherzahlen bei den Dauerausstellungen sind ein mitteleuropäisches Phänomen. Wie der Landesrechnungshof aufzeigt, ist auch innerhalb Tirols die „Konkurrenz“ inzwischen sehr gewachsen; je populärer eine Präsentation gestaltet ist, desto mehr Besucher kann sie erfahrungsgemäß (siehe zB Kristallwelten Wattens) erwarten. Dem gegenüber stehen aber doch auch die Aufgaben eines Museums, das hinsichtlich wissenschaftlicher Seriosität etc. anders beurteilt werden muss als Einrichtungen, die keinem wissenschaftlichen Zweck dienen. Sicher können große Ausstellungen hohe Besucherzahlen bringen; hierfür sind aber auch entsprechend hohe Aufwendungen für die Ausstellungsgestaltung und –betreuung erforderlich. Die kleinen Ausstellungen des Volkskunstmuseums bringen relativ viele Besucher und kosten wenig.

Kategorien Nachfolgende Darstellung zeigt die Besucheranzahl in Kategorien unterteilt und bezogen auf die letzten drei Jahre:

Besucherentwicklung 2000 - 2002

Kategorien	2000	2001	2002
Einzelkarte	12.432	12.328	11.151
Gruppenkarte	4.544	4.269	4.466
Studentenkarte	2.598	2.335	2.279
Schülerkarte	5.548	6.500	5.597
Krippenkarte	2.772	2.978	2.399
TUI- bzw. Innsbruck-Card	8.548	7.995	6.558
kombinierte Karte	12.261	10.739	10.494
Summe verkaufte Karten	48.703	47.144	42.944
Freikarten Museum	2.210	2.940	2.835
Krippen-Freikarten	215	151	982
Summe Eintritte	51.128	50.235	46.761

Stellungnahme der Regierung

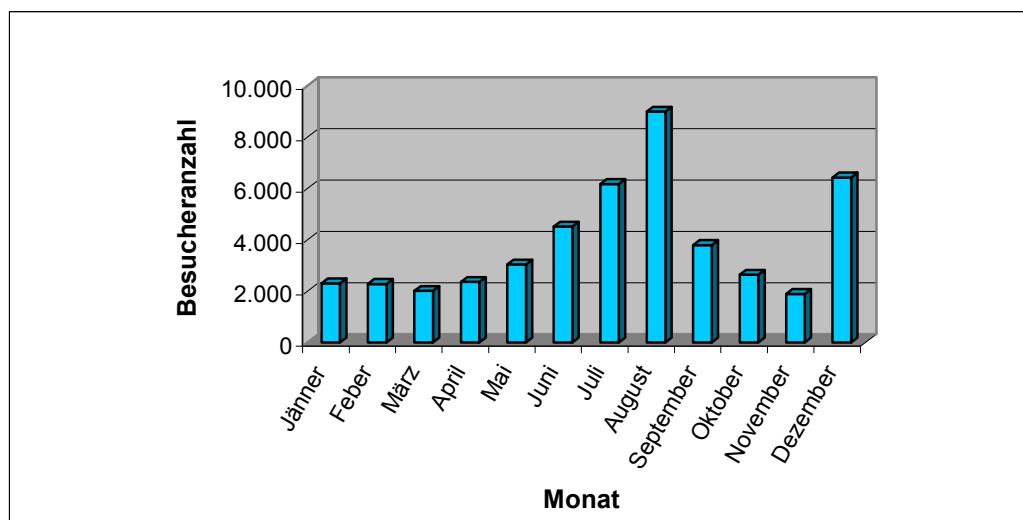
Die außerordentlich große Zahl an Krippen-Freikarten resultiert aus dem großen Interesse der Volksschulen; Kinder unter 10 Jahre genießen freien Eintritt in die Krippenausstellung.

Deutliche Rückgänge sind bei den Kategorien Einzelkarte, TUI- bzw. Innsbruck-Card und kombinierte Karte festzustellen, während hingegen die Anzahl der Freikarten zugenommen hat. Der Anteil der Freikarten an den gesamten Eintritten hat sich von 4,7 % (2000) auf 6,2 % (2001) und 8,2 % (2002) erhöht.

Monatsverteilung

Der Besuch des TVKM ist sehr stark saisonabhängig. Dies wird in nachfolgender Grafik über die Verteilung der Besucherzahlen sehr deutlich. Ihr liegt das vergangene Kalenderjahr, das symptomatisch für die Vorjahre ist, zugrunde:

Monatsverteilung



Fast die Hälfte der Besucher verteilt sich demnach auf drei Monate. Beinahe jeder dritte Besucher findet in den Sommermonaten Juli und August den Weg ins TVKM. Der Dezember als zweitstärkster Monat verdankt seine Position zweifellos der Krippenausstellung.

Stellungnahme der Regierung

Zu ergänzen sind die vielen italienischen Gäste, die ua. zum Christkindlmarkt nach Innsbruck kommen.

Tagesfrequenz

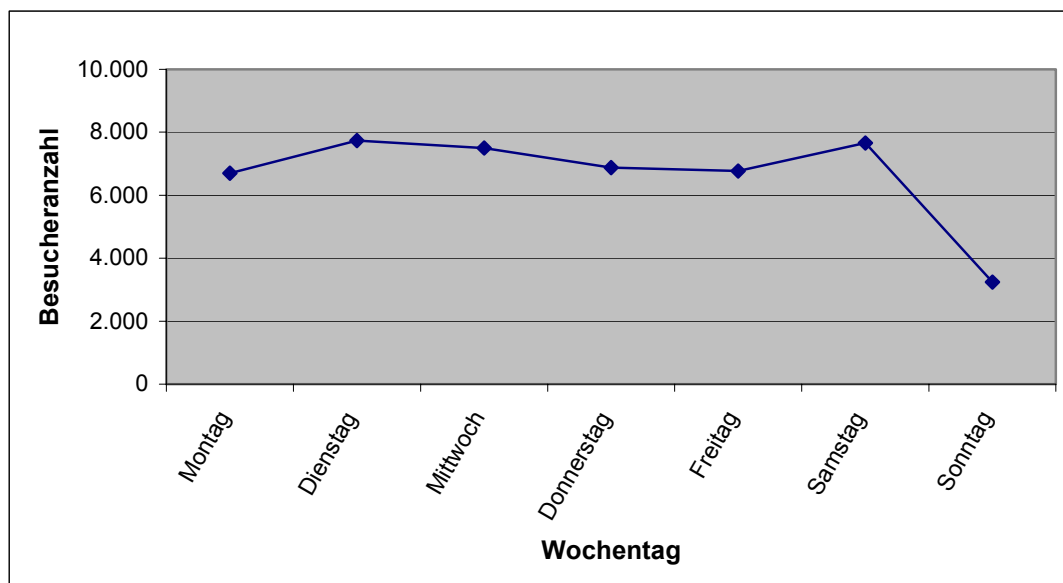
Im vergangenen Jahr waren der 6. und 7.8. mit 779 bzw. 749 Besuchern (ohne Hofkirche) die meist frequentierten Tage des TVKM. Besucherstarke Tage waren auch der 12. und 13.8. (679 bzw. 625 Besucher) sowie der 7.12. (587 Besucher).

Im Gegensatz dazu gibt es aber auch Tage mit sehr geringer Frequenz. So kamen im vergangenen Jahr an 16 Tagen weniger als 20 Besucher, davon an zwei Tagen weniger als 10 Besucher (20.10. – 5 Besucher und 9.5. – 8 Besucher) in das Museum. Von den 16 Tagen waren 13 ein Sonntag.

Tagesverteilung

Sehr aufschlussreich ist nachfolgende Darstellung über die Verteilung der Besucher auf die einzelnen Wochentage – bezogen auf das Jahr 2002:

Tagesverteilung



Demnach fällt der Sonntag gegenüber den übrigen Wochentagen sehr deutlich ab. Dies hängt einerseits mit den eingeschränkten Öffnungszeiten (9 - 12 Uhr), andererseits mit der Hofkirche, die an Sonn- und Feiertagen unentgeltlich und direkt über den Haupteingang zu erreichen ist, zusammen.

In diesem Zusammenhang ist die finanzielle Seite insofern von Bedeutung, als an den wenig frequentierten Sonntagen die Personalausgaben teilweise in einem krassen Missverhältnis zu den Einnahmen (Eintritte, Warenverkauf) stehen. Aufgrund des notwendigen Personaleinsatzes (mindestens ein Kassier und drei Aufseher = 12 Stunden) ergeben sich für einen Sonntag kalkulierte Personalkosten von rd. € 312,--. Unter Berücksichtigung des durchschnittlichen Ausgabeverhaltens von rd. € 3,-- (Eintritt und Warenverkauf) müssten zur Erreichung der Kostendeckung mehr als 100 Besucher ins Museum kommen. Diese Anzahl wurde im vergangenen Jahr

jedoch nur an wenigen Sonntagen erreicht. In mehreren Fällen betrug der Erlös allein aus den Eintrittten weniger als € 50,-- (z.B. 20.10./€ 14,91; 29.9./€ 25,53).

Öffnungszeiten

Das TVKM ist derzeit ganzjährig geöffnet. Abgesehen von einigen Schließtagen (1. Jänner, Ostersonntag, Pfingstsonntag, Fronleichnam, Allerheiligen, Christtag, Betriebsausflug und Faschingsdienstag Nachmittag) gelten folgende Öffnungszeiten:

Montag - Samstag	9.00 - 17.00 Uhr
Sonn- und Feiertage	9.00 - 12.00 Uhr

In den beiden Sommermonaten Juli und August hält das TVKM werktags eine halbe Stunde länger (bis 17.30 Uhr) geöffnet. Im Gegensatz zu anderen Museen gibt es im TVKM allerdings keinen regelmäßigen Schließtag (z.B. Montag), keine Mittagspausen und keine Abendöffnungen.

Der LRH stellt zusammenfassend fest, dass auf die Entwicklungen (Besucherrückgänge, Sonntagsauslastungen), die bereits seit längerer Zeit erkennbar waren, nicht mit entsprechenden (Gegen)Maßnahmen reagiert wurde. Wie im nachfolgenden Punkt noch ausführlich dargestellt wird, hatte diese Entwicklung auch beträchtliche Auswirkungen auf die Gebarung des TVKM.

Unter Hinweis auf die vorhin getroffenen Feststellungen empfiehlt daher der LRH die Öffnungszeiten zu überdenken. Die Öffnung an Sonn- und Feiertagen wird unter den derzeitigen Gegebenheiten wohl nicht länger aufrecht zu erhalten sein. Auch eine saisonale Schließung in den besucherschwachen Wintermonaten (auch angesichts der fehlenden Heizung) oder ein regelmäßiger Schließtag wie bei anderen Museen (z.B. Montag) sollte in die diesbezüglichen Überlegungen miteinbezogen werden.

**Stellungnahme
der Regierung**

Dem Offenhalten an Sonn- und Feiertagen steht auch die Leitung des Volkskunstmuseum mit Vorbehalt gegenüber. Eine Schließung wäre aber nur außerhalb der Saison denkbar. Eine andere Möglichkeit wäre eine erweiterte Öffnungszeiten, die auch den Nachmittag einbezieht und damit das Haus an Sonn- und Feiertagen attraktiver macht, was letztlich aber auch eine Kosten- und Personalfrage aufwirft. Auch hier muss mit der Gründung der Kulturbetriebsgesellschaft eine sinnvolle Entscheidung gefunden werden.

Zur angedachten Schließung des Museums in den besucherschwachen Monaten wird in der Zusammenfassung Stellung genommen.

4.5 Gebarung

Die Gebarung des TVKM wird im Teilabschnitt 36011 des Landeshaushaltes (= Untervoranschlag) verrechnet. Die Anweisungsberechtigungen sind auf mehrere Dienststellen verteilt, so ist die Abteilung Personal für das Personal, die Abteilung Hochbau für die Bauinvestitionen, die Abteilung Justizariat für die Versicherungen und das TVKM für den sonstigen laufenden Betriebsaufwand anweisungsbefugt.

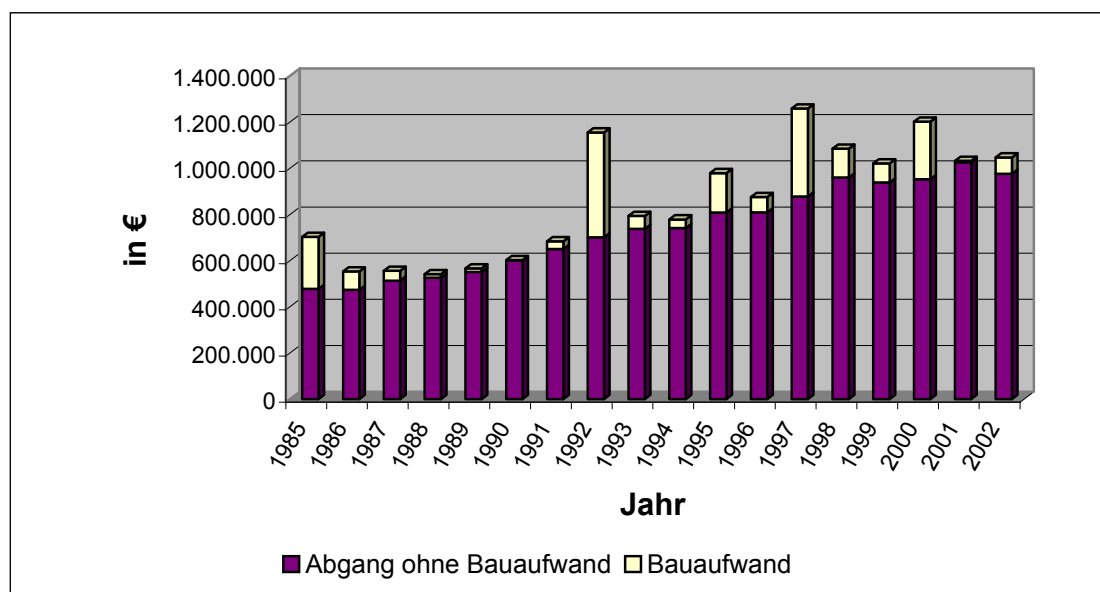
Abgangsdeckung

Mit den Erlösen kann das TVKM nur einen Teil der Ausgaben selbst abdecken, den Großteil hat das Land zu übernehmen. Im längerfristigen Vergleich (1985 – 2002) lag der Einnahmendeckungsgrad bei durchschnittlich 16 %. In den Jahren 1995 und 1998 wurde aufgrund besonderer Einnahmen (Subventionen bzw. Kostenersätze für Veranstaltungen) mit 20 % bzw. 23 % ein deutlich höherer Deckungsgrad erreicht, andererseits war dieser in Jahren mit beträchtlichen Bauinvestitionen (z.B. 1992 13 % und 1997 12 %) deutlich geringer.

Abgangsentwicklung

Nachfolgende Darstellung zeigt die Entwicklung des vom Land zu tragenden Abganges seit 1985, wobei die Bauinvestitionen aufgrund der unterschiedlichen Intensität gesondert ausgewiesen sind:

Abgangsentwicklung



Der Abgang aus dem „laufenden Betrieb“ stieg im Vergleichszeitraum kontinuierlich an und verlief konträr zur Besucherentwicklung. Er hat sich im Vergleich zum Jahr 1985 verdoppelt, der Anstieg konnte allerdings in den letzten vier Jahren etwas eingedämmt werden.

Die Einnahmen und Ausgaben haben sich in den letzten drei Jahren ohne Berücksichtigung der Rücklagengebarung wie folgt entwickelt (Beträge in €):

Gebahrung 2000 - 2002

	2000	2001	2002
Leistungen für Personal	805.451	838.113	830.610
Ausgaben für Anlagen	200.984	98.080	47.161
Sonstige Sachausgaben (Pflicht)	81.882	81.992	82.695
Sonstige Sachausgaben (Ermessen)	318.086	203.149	257.939
Summe der Ausgaben	1.406.403	1.221.335	1.218.404
Summe der Einnahmen	204.582	189.111	171.925
Abgang	1.201.821	1.032.224	1.046.479
davon Bauaufwand	249.477	7.184	70.561
Abgang ohne Bauaufwand	952.344	1.025.040	975.918

Personalaufwand Der Personalaufwand macht mit rd. 70 % den größten Teil der Ausgaben (ohne Bauaufwand) aus. Nachdem der Personalaufwand bis zum Jahr 1998 kontinuierlich auf € 851.211,-- anstieg, machten sich die zuletzt getroffenen personellen Maßnahmen auch gebahrungsmäßig bemerkbar, insbesondere die Reduktion des Personalstandes im Aufseherdienst infolge Nichtnachbesetzung ausgeschiedener Mitarbeiter.

Pensionen Die Gebahrung des TVKM wird durch die Leistungen von Pensionen bzw. Pensionszuschüssen an ausgeschiedene Mitarbeiter bzw. deren Hinterbliebenen „belastet“. Zum Prüfungszeitpunkt wurden diese Leistungen an 10 Personen gewährt. Die Verrechnung erfolgt in den „Sonstigen Sachausgaben (Pflicht)“.

Kunstankauf Die „Ausgaben für Anlagen“ enthalten u.a. den Ankauf von Kunstgegenständen. Hiefür wurden in den letzten drei Jahren € 23.121,--, € 59.289,-- und € 30.452,-- ausgegeben. Für Anschaffungen größeren Ausmaßes ist das jeweils vorhandene Budget nicht geeignet, es können daher nur kleinere Anschaffungen getätigt werden. Wie erwähnt, erhält das TVKM einen Teil der Kunstgegenstände auch schenkungsweise übertragen oder von Dritten finanziert, wie beispielsweise die Zillertaler Wandtafel im Jahr 1995 durch den Freundeskreis des TVKM und private Sponsoren.

In den „Sonstigen Sachausgaben“ sind neben dem Bauinvestitionsaufwand vor allem die Miet- und Betriebskostenaufwendungen für das Depot in der Feldstraße bedeutend. Im vergangenen Jahr betrugen diese Kosten insgesamt € 76.697,29. Durch den Ankauf des Depots mit Wirksamkeit vom 1.1.2003 entfällt künftig der Mietaufwand in der Höhe von zuletzt € 5.385,34 monatlich. Für die Bezahlung des Kaufpreises inklusive Nebenkosten (Grunderwerbsteuer, Grundbuchseintragung) in der Höhe von € 5.125.000,-- wurde durch Landtagsbeschluss vom 6.11.2002 die Finanzposition 1/840003-0001 000 „Bebaute Grundstücke“ entsprechend verstärkt und aus der Haushaltsrücklage bedeckt.

Eintritte

Die Einnahmen sind insbesondere von den Eintrittserlösen dominiert. Diese wiederum sind abhängig von der Besucherentwicklung, die – wie erwähnt – rückläufig ist. Trotz der Rückgänge haben sich aber die Eintrittserlöse seit 1985 von € 69.473,-- auf € 121.231,-- nahezu verdoppelt.

Diese Entwicklung hängt damit zusammen, dass im Vergleich zu 1985 einerseits die Eintrittspreise stark erhöht wurden (+ 358 %), andererseits der entgeltpflichtige Personenkreis (z.B. Schüler) erweitert wurde. Deutlich wird dies auch dadurch, dass - bezogen auf die Besucherzahl - der durchschnittliche Eintrittspreis von € 0,27 (1985) auf € 2,59 (2002) anstieg. Der LRH weist in diesem Zusammenhang nochmals darauf hin, dass die im Jahr 1992 anlässlich der Verdoppelung der Eintrittspreise vorgesehene Rücklagengebarung nie realisiert wurde.

Stellungnahme der Regierung

Mit Regierungsbeschluss vom 10.9.1991 (Neufestsetzung der Eintrittspreise) sollten die zu erwartenden Mehreinnahmen nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten als Teil der Finanzierungsbasis für den Ergänzungsbau des Volkskunstmuseums dienen. Wie der LRH richtig anmerkt, konnte eine Rücklagengebarung nicht realisiert werden.

Verkauf von
Handelswaren

Aus dem Verkauf von Handelswaren erzielt das TVKM Einnahmen in Höhe von rd. € 20.000,-, dies entspricht -bezogen auf die Besucheranzahl des vergangenen Jahres - einem durchschnittlichen Erlös von € 0,45 pro Besucher. Der Verkauf erfolgt größtenteils über die Kassiere, in den Sommermonaten unterhält das TVKM einen meist von Studenten betreuten Shop.

Zum Warensortiment gehören neben Museumsführern, Büchern, Katalogen, Postkarten, Briefmarken, T-Shirts auch die „Loammandlkrippen“. Diese Krippen werden von den Mitarbeitern des TVKM in den besucherschwachen Zeiten in mehreren Varianten hergestellt. Verkauft wurden zuletzt 10 – 17 Stück pro Jahr.

Weitere Einnahmen erzielt das TVKM für die Vermietung von Räumlichkeiten (z.B. für Adventsingens, Märchenabende) und aus Verkaufsprovisionen. Mit den jeweiligen Veranstaltern wurden entsprechende Vereinbarungen getroffen.

4.6 Personaleinsatz

Diensteinteilung

Für die Urlaubs- und Diensteinteilung der Kassiere, Aufseher und des Reinigungspersonals – sowohl für das TVKM als auch für die Hofkirche - ist die Kustodin verantwortlich. Die Einteilung erfolgt mittels Dienstplan im Vorhinein und unter Berücksichtigung der Museumserfordernisse sowie des jeweils zur Verfügung stehenden Personals. Die tatsächliche Anwesenheit hat der betreffende Bedienstete einerseits in einer Anwesenheitsliste zu bestätigen, andererseits wird sie mittels Stechuhr dokumentiert.

Krankenstände

Probleme in der Diensteinteilung bereitet mitunter die relativ große Anzahl von Krankenständen einzelner Mitarbeiter, insbesondere bei den Aufsehern. Der LRH stellte fest, dass drei Mitarbeiter in den Jahren 2000 - 2002 insgesamt 252, 502 und 379 Krankheitstage verzeichneten. Dies bedeutet - unter Berücksichtigung des zusätzlichen Urlaubsanspruches - einen Ausfall von durchwegs mehr als einem vollbeschäftigten Mitarbeiter.

Personalerfordernis Nach Auskunft der Kustodin ist zur Aufrechterhaltung eines ordentlichen Museumsbetriebes grundsätzlich die Anwesenheit eines Kassiers (in der besucherstarken Zeit zwei Kassiere) und von zumindest fünf Aufsehern (je einer im 1. und 2. Stockwerk, zwei im Parterre und einer im Videoüberwachungsraum) erforderlich. Der LRH stellte fest, dass die erforderliche Anzahl der Aufseher nicht immer erreicht wurde. Abgesehen von den Sonn- und Feiertagen, an denen grundsätzlich drei oder vier Bedienstete eingeteilt werden, gab es im vergangenen Jahr mehrere Werktage (z.B. 3.5., 12.9., 26.9., 27.9., 12.10., 3.11.), an denen mit zwei bzw. drei Aufsehern das Auslangen gefunden werden musste.

Stellungnahme der Regierung *Einer der im Parterre eingesetzten Aufseher hat die Eintrittskontrolle in die Hofkirche zu erledigen, zählt also zum Personal der Hofkirche.*

Andererseits fiel auf, dass im vergangenen Jahr, insbesondere in den besucherschwachen Monaten, relativ viele Aufseher Dienst versahen, während das TVKM in den besucherstarken Sommermonaten Juli und August aufgrund des teilweisen Urlaubsverbrauches und der vorhin erwähnten Krankenstände durchwegs mit dem Mindestanforderung auskommen musste. So waren beispielsweise im vergangenen Jahr am 5.2. (vormittags) sowie am 12. und 13.3. jeweils 9 Aufseher beschäftigt, hievon allerdings jeweils zwei Mitarbeiter in der Werkstätte mit der Herstellung von Loammandln.

4.7 Bibliothek

Bücherbestand Die Präsenzbibliothek besteht aus mehr als 5.000 Büchern sowie einer Vielzahl nicht inventarisierten Periodika, Zeitschriften und Kalendern. Letztgenannte Werke sind zum Teil gebunden. Außerdem verfügt die Bibliothek über einen größeren Bestand an Dias, Fotografien und Filmen.

Der Bücherbestand ist -gegliedert nach 42 Stichworten - in einem Katalog fortlaufend nummeriert, „verzettelt“ und dementsprechend geordnet. Der Katalog wurde bisher händisch geführt und soll künftig mittels EDV verwaltet werden. Die entsprechende EDV-Ausstattung war zum Prüfungszeitpunkt bereits vorhanden, aber mangels Software noch nicht in Verwendung.

*Stellungnahme
der Regierung*

Zur Kritik betreffend die Bibliothek wird festgestellt, dass die Bücher im laufenden Inventar bis zum Zeitpunkt der Prüfung eingetragen, mit Inventarnummern versehen und in der Autoren- wie in der Schlagwortkartei verzettelt waren. Nur die zusätzliche und unwesentliche Standortliste war nicht am Laufenden.

Feststellung

Der LRH hat festgestellt, dass die Bibliotheksaufzeichnungen zum Zeitpunkt der Prüfung nicht vollständig waren. Es fehlte die Katalogisierung von rd. 500 Werken. Die letzten Eintragungen waren größtenteils mit 23.2. bzw. 1.3.1999 datiert. Der LRH weist auf die Führung eines ordentlichen Inventars hin, wozu u.a. laufende und vollständige Eintragungen gehören.

Neben angekauften Werken umfasst die Bibliothek auch viele Schenkungen, u.a. des Direktors oder des EU-Kommissars Dr. Fischler.

Die Bibliothek dient in erster Linie dem Direktor bzw. der Kustodin für die wissenschaftliche Bearbeitung einschlägiger Themen. Sie ist öffentlich zugänglich und kann während der Bürozeiten benutzt werden. Grundsätzlich möglich ist eine Einsichtnahme in die Werke vor Ort, Ausleihungen werden nur in wenigen Ausnahmen erlaubt. Die Bibliotheksnutzung durch Außenstehende ist äußerst gering. Zum Prüfungszeitpunkt waren Ausleihungen an 9 Einrichtungen bzw. Personen in Evidenz.

*Stellungnahme
der Regierung*

Die Bibliotheksnutzung durch Studenten ist sehr abhängig von den am Institut für Volkskunde der Universität Innsbruck gerade behandelten Schwerpunkten.

4.8 Freundeskreis des TVKM

Verein

Im März 1990 wurde ein Verein „Freundeskreis des TVKM“ ins Leben gerufen, dem EU-Kommissar Dr. Fischler als Obmann und zwei pensionierte Landesbeamte als dessen Stellvertreter vorstehen. Der Verein nahm sich zum Ziel, das TVKM für die Bevölkerung Gesamtirols, insbesondere die Jugend, attraktiver zu machen und die Arbeit der Direktion begleitend zu unterstützen.

Der Freundeskreis verfügt über eine eigene finanzielle Gebarung. Er finanziert sich u.a. durch Mitgliedsbeiträge, Spenden und Erlösen aus Veranstaltungen (z.B. Sommerfest). Er übernimmt teilweise auch Kosten für bestimmte Projekte des TVKM.

Zillertaler Stubengetäfel

Besonders erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang sein finanzieller Beitrag zum Erwerb des Zillertaler Stubengetäfels (um 1800) im Jahre 1995. Der Freundeskreis hat zu den Netto-Gesamtkosten von € 109.009,-- nicht nur € 21.802,-- selbst beigetragen, sondern den Ankauf durch das Akquirieren verschiedener privater Sponsoren erst ermöglicht.

Der Freundeskreis übernahm zuletzt auch einen Teil der Kosten für museumspädagogische Schulklassenprogramme der Gruppe KiM (Kinder im Museum).

5. Hofkirchenverwaltung



5.1 Allgemeines

Die Hofkirche hat für das Land Tirol eine besondere historische und künstlerische Bedeutung. Dort befinden sich nicht nur die Grabmäler von Kaiser Maximilian I. und Andreas Hofer, sondern auch die einzigartige Ebertorgel. Das Land ist aufgrund des Schenkungsvertrages vom 14.8.1967, abgeschlossen zwischen der Erzdiözese Wien und dem Land Tirol, Eigentümer der Hofkirche.

Mit der Liegenschaft sind verschiedene grundbücherliche Verpflichtungen verknüpft, so u.a. die Belassung und Erhaltung

- des Grabdenkmales von Kaiser Maximilian mit den 28 Bronzestatuen,
- des Gruftgewölbes zwischen diesen Epitaphium und dem eisernen Chorabschlussgitter und des Gruftgewölbes unter dem Stiegenanbau zur Silbernen Kapelle und
- des epistelseitig befindlichen Oratoriums sowie der Damenstiftsoratorien.

Inventar Das Inventar der Hofkirche ist im Kunstkataster des Landes erfasst und in dem vom Bundesdenkmalamt 1986 herausgegebenen Buch über die Kunstdenkmäler der Stadt Innsbruck „Die Hofbauten“ (größtenteils mit Fotos) publiziert. Aus diesem Grund führt die Verwaltung keine weiteren Aufzeichnungen mehr.

Silberne Kapelle Aufgrund der Vereinbarung vom 16.11.1971 zwischen der Republik Österreich und dem Land Tirol über die Benützung der Silbernen Kapelle hat das Land ein jährliches Benützungsentgelt zu entrichten. Es entspricht dem 1.667fachen Wert einer Eintrittskarte und somit derzeit € 3.650,73 zuzüglich 20 % USt. Vonseiten des Kuratoriums des Hofkirche-Erhaltungsfonds sind Bestrebungen im Gange, die Übergabe dieser Kapelle an das Land zu erreichen.



Die Silberne Kapelle ist nur über die Hofkirche öffentlich zugänglich. Mit Servitutsvertrag vom 26.3.1997 wurde diesbezüglich der Republik Österreich eine grundbücherliche Dienstbarkeit des Gehens über die Liegenschaft Hofkirche eingeräumt.

Verwaltung Die Verwaltung der Hofkirche ist – mit Ausnahme der baulichen Maßnahmen – dem Direktor des TVKM übertragen. Darüber hinaus gibt es den Hofkirche-Erhaltungsfonds, dessen Aufgabe vor allem die Sicherung der zweckentsprechenden Instandsetzung und Erhaltung der Hofkirche ist; ihm steht ein Kuratorium zur Seite.

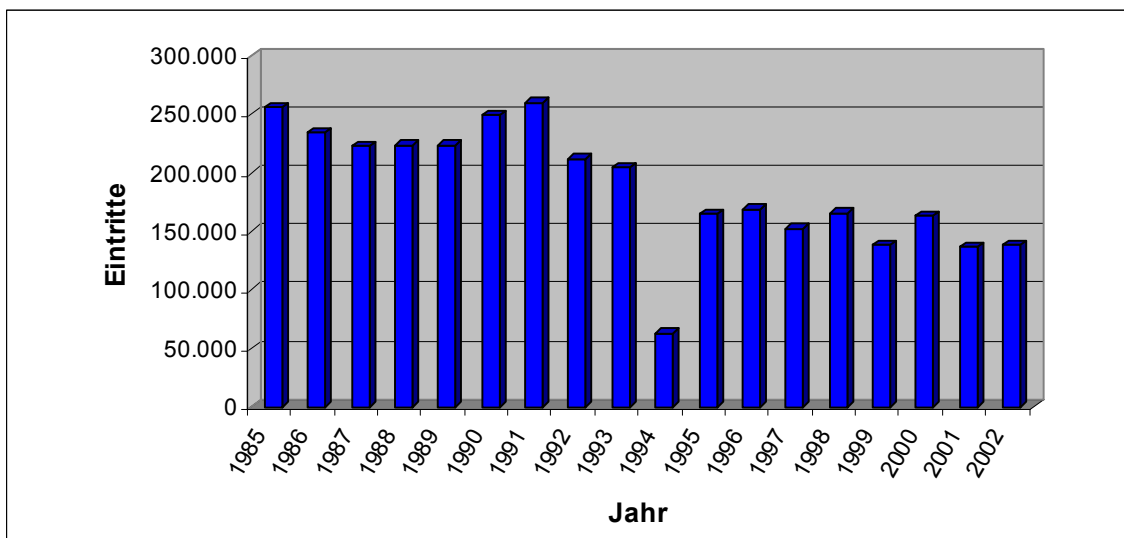
5.2 Besucherzahlen und Öffnungszeiten

Die Hofkirche war im Vergleichszeitraum von mehr als doppelt so vielen Personen besucht worden wie das TVKM. Zuletzt betrug das Besucherverhältnis fast 1 : 3. Wie bereits erwähnt ist die Hofkirche eine jener drei Sehenswürdigkeiten Tirols, die die meisten (gezählten) Besucher aufweist.

Entwicklung

Die Hofkirche hat allerdings im Vergleichszeitraum eine ähnliche Entwicklung wie das TVKM erfahren. Nach einem kurzfristigen Anstieg in den Jahren 1990 und 1991 (260.005 Personen) haben sich die Besucherzahlen seither sukzessive verringert. Im Vergleich zum Jahr 1985 haben sich die Besucherzahlen in den letzten Jahren fast halbiert:

Entwicklung Besucher



Das Jahr 1994 ist insofern nicht vergleichbar und nimmt eine Ausnahmestellung ein, als in diesem Jahr die Hofkirche wegen Renovierungsarbeiten nur beschränkt zugänglich bzw. geschlossen war.

Kategorien Verteilt auf die einzelnen Kategorien wurden in den letzten drei Jahren folgende Karten ausgegeben:

Besucherentwicklung 2000 - 2002

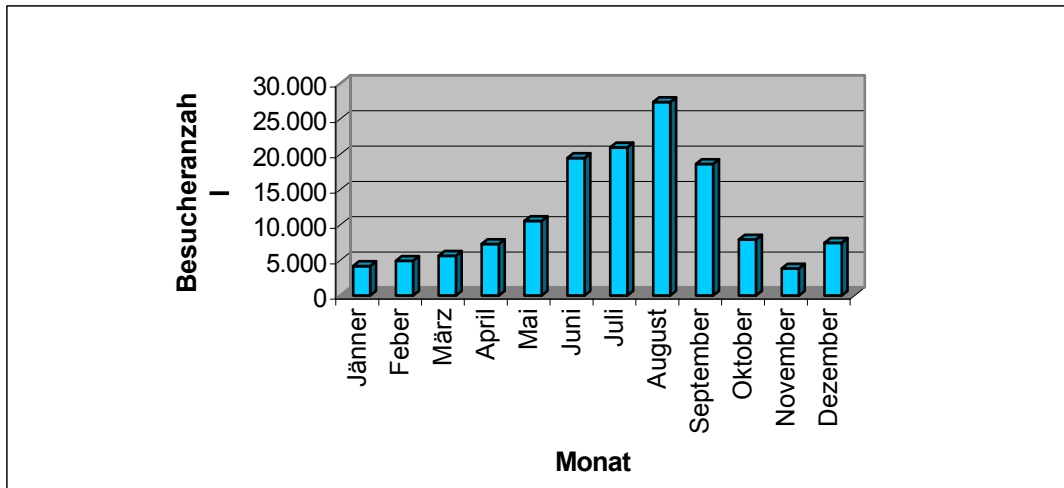
Kategorien	2000	2001	2002
Einzelkarte	48.242	40.300	13.414
Gruppenkarte	64.912	49.237	43.025
Studentenkarte	4.744	4.331	3.079
Schülerkarte	18.003	18.016	44.239
TUI- bzw. Innsbruck-Card	9.196	8.682	7.623
kombinierte Karte	12.261	10.739	10.494
Summe verkaufte Karten	157.358	131.305	121.874
Freikarten	6.029	5.817	16.385
Summe Eintritte	163.387	137.122	138.259

Bei diesen Besucherzahlen handelt es sich lediglich um jene, die von der Kasse registriert werden. Sie umfassen nicht die Besucher an Sonn- und Feiertagen, die – wie bereits erwähnt - freien Eintritt genießen und über den Haupteingang der Kirche Einlass finden. Aufgrund des Übereinkommens mit der Tiroler Franziskanerprovinz hat das Land die ungestörte Ausübung der Seelsorge durch die Angehörigen der Franziskanerprovinz während der vertraglich festgelegten Zeiten anerkannt. Es hat sich weiters verpflichtet, während dieser Zeiten die Kirche allgemein zugänglich zu machen und keine beeinträchtigenden Tätigkeiten, insbesondere Fremdenführungen, auszuüben.

Das Jahr 2002 ist mit den Vorjahren insofern nicht vergleichbar, als aufgrund der durch Renovierungsarbeiten am Maximiliangrabmal beeinträchtigten Besichtigungsmöglichkeiten die Eintrittspreise Mitte des Jahres reduziert wurden. Die Reduktion erfolgte in der Weise, dass an die berechtigten Personen(gruppen) Eintrittskarten der jeweils nächst niedrigeren Kategorie ausgegeben wurden. Beispielsweise gelangten dadurch Schüler für die Dauer der Renovierung in den Genuss von Freikarten.

Freikarten	Der Empfängerkreis der Freikarten ist mit voriger Ausnahme der gleiche wie beim TVKM. Der LRH hat festgestellt, dass der Anteil der Freikartenbezieher in der Hofkirche allerdings mit 3,7 % (2000) und 4,2 % (2001) geringer als im TVKM war.
Gruppenkarten	Mit rd. einem Drittel ist der Anteil der Gruppenkartenbezieher sehr groß. Dies ist wohl auf das vorwiegend touristische (Tages-)Klientel zurückzuführen. Insofern deutlich spürbar waren im Jahr 2000 die alle 4 Jahre stattfindenden Passionsspiele in Oberammergau, als die Hofkirche in den Pauschalarrangements einzelner Reiseveranstalter enthalten war. So wurde beispielsweise mit einem Veranstalter eine Vereinbarung getroffen, aufgrund der 10.687 (gezählte) Personen die Hofkirche besuchten.
<i>Stellungnahme der Regierung</i>	<i>Die Passionsspiele Oberammergau finden alle zehn Jahre statt.</i> Relativ stark frequentiert wird die Hofkirche aber auch von Tiroler Schülern im Rahmen der Innsbruck-Aktion. Unter Vorlage eines Berechtigungsscheines übernimmt die Abteilung JUFF die Eintrittskosten der Schüler. Diese Aktion umfasst u.a. auch das TVKM.
Monatsverteilung	Ähnlich dem TVKM verhält sich die monatliche Verteilung der Besucherzahlen. In nachfolgender Darstellung, die sich auf das vergangene Jahr bezieht, kommt die sommertouristische Bedeutung der Hofkirche sehr deutlich zum Ausdruck:

Monatsverteilung



Mit insgesamt 27.377 zahlenden Besuchern, das entspricht rd. 20 % aller Besucher, war der August der besucherstärkste Monat des Jahres. Mit 62,3 % verteilte sich der Großteil der Besucher auf vier Monate im Jahr.

Tagesfrequenz

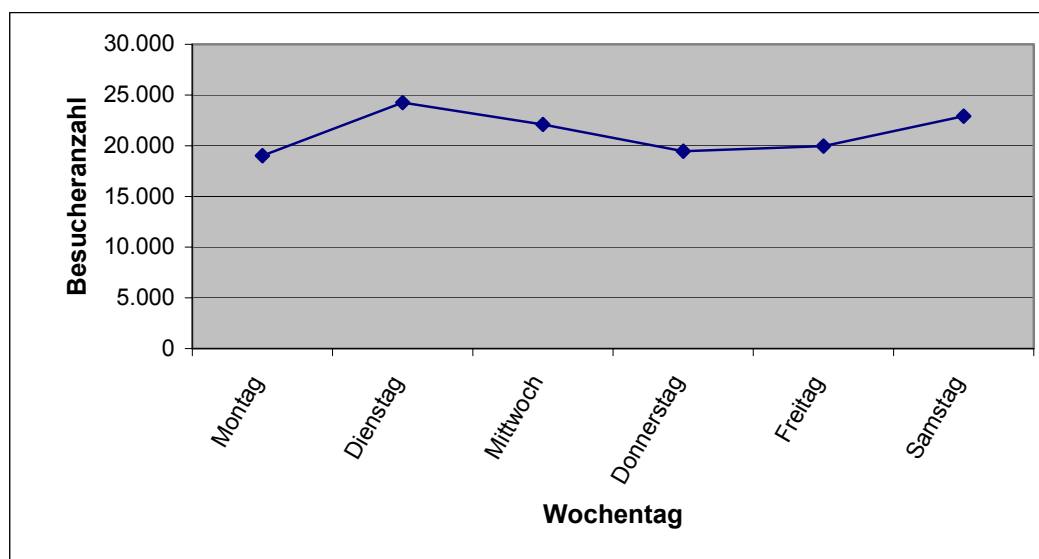
Nicht sehr verwunderlich ist es, dass in diesen Monaten die Tage mit den höchsten Besucherzahlen liegen. Im vergangenen Jahr verzeichnete die Hofkirche an insgesamt 25 Werktagen mehr als 1.000 Besucher, der durchschnittliche Besuch des Monats August lag bei 1.053 pro Werktag. Die Höchstwerte wurden am 6., 7. und 13.8. mit 1.974, 1.654 und 1.630 Besuchern erreicht.

Andererseits war der Besuch der Hofkirche am 29.12. mit 11 Personen, am 20.11. mit 28 Personen und am 14.1. mit 35 Personen relativ bescheiden. Der Durchschnitt des besucherschwächsten Monats November lag bei 154 Tagesbesuchern.

Tagesverteilung

Die Verteilung der Besucher auf die einzelnen Wochentage ergibt ein ähnliches Bild wie beim TVKM. Auch in der Hofkirche waren vergangenes Jahr der Dienstag und der Samstag die besucherstärksten Tage, wie nachfolgende Darstellung zeigt:

Tagesverteilung



Öffnungszeiten

Die Hofkirche ist ganzjährig (ohne Unterbrechung) geöffnet. In den Öffnungszeiten des TVKM (Montag - Samstag 9.00 - 17.00; Juli und August - 17.30 Uhr) ist der Zugang nur über den Kassenraum und dem Seiteneingang der Kirche möglich. Der Haupteingang ist in dieser Zeit geschlossen. Der Eintritt ist entgeltlich. Abendöffnungen sind derzeit – wie auch im TVKM – nicht vorgesehen.

Davon zu unterscheiden sind die Zeiten der seelsorglichen Nutzung durch die Franziskaner. Nach dem bereits erwähnten Übereinkommen ist das Land verpflichtet, an folgenden Zeiten die Kirche allgemein zugänglich zu machen:

Werktage	5.30 - 9.00 Uhr
Sonn- und Feiertage	6.30 - 12.00 Uhr
Samstage und Vorabende von Feiertagen	16.00 - 20.00 Uhr

In diesen Zeiten ist die Kirche über den Haupteingang unentgeltlich erreichbar. Die Öffnung und Schließung der Kirche an Sonn- und Feiertagen obliegt den Angehörigen der Tiroler Franziskanerprovinz. Entgegen dem Übereinkommen ist an Sonn- und Feiertagen die Kirche ganztägig (auch am Nachmittag) bei freiem Eintritt geöffnet.

*Stellungnahme
der Regierung*

Siehe dazu die Bemerkung des Rechnungshofberichtes.

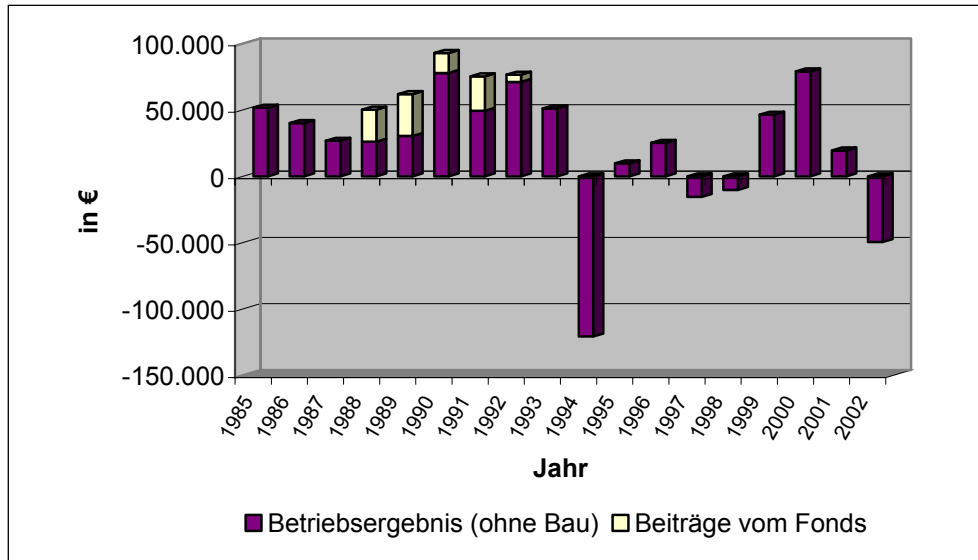
5.3 Gebarung

Die Gebarung der Hofkirche wird im Teilabschnitt 39011 des Landeshaushaltes (= Untervoranschlag) verrechnet. Die Aufteilung der Anweisungsberechtigungen auf mehrere Stellen erfolgt wie beim TVKM. So ist für das Personal die Abteilung Personal, für die Bauinvestitionen die Abteilung Hochbau, für die Versicherungen die Abteilung Justizariat und für den sonstigen laufenden Betriebsaufwand die Hofkirchenverwaltung anweisungsberechtigt.

Im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Untervoranschlag Hofkirche ist der rechtlich selbständige Hofkirche-Erhaltungsfonds (siehe Abschnitt 6) zu sehen. Diesem wurden in den vergangenen Jahren die erzielten Betriebsüberschüsse der Hofkirche übertragen.

Gebarungsergebnisse Ohne Berücksichtigung der Zahlungsflüsse an den und vom Fonds, der Bauaufwendungen der Abteilung Hochbau und der hiezu geleisteten zweckgebundenen Zuschüsse Dritter wies die Hofkirche seit 1985 nachfolgende Gebarungsergebnisse auf:

Gebarungsergebnisse seit 1985



Die Renovierungsarbeiten im Jahr 1994 hatten insofern beträchtliche finanzielle Auswirkungen, als durch die Beeinträchtigungen der Besuchsmöglichkeit bzw. die Schließung der Hofkirche die Eintrittserlöse sehr gering waren, die Fixkosten aber trotzdem anfielen.

Überschüsse

Die bereinigten Betriebsergebnisse bildeten die Grundlage für die Überweisung der Überschüsse an den Fonds im jeweils nachfolgenden Jahr. Der LRH hat diesbezüglich unterschiedliche Vorgangsweisen festgestellt. Während der Fonds die Überschüsse bis zum Jahr 1996 im vollen Ausmaß erhielt, wurden diese in den Jahren 1999 - 2001 um die Bauinvestitionen korrigiert. Dadurch ergab sich für die Jahre 1999 und 2001 jeweils ein Abgang und somit keine Überweisung an den Fonds. Der für das Jahr 2000 auf € 9.235,- reduzierte Überschuss wurde dem Fonds überwiesen.

Diese Änderung brachte eine Vereinfachung gegenüber der bisherigen Praxis. Bis zum Jahr 1992 hat nämlich der Fonds seinerseits dem Land die jährlichen Bauaufwendungen in voller Höhe refundiert und diese Refundierungen in Form eines dadurch höheren Überschusses wieder zurückerhalten (= gelber Balken in voriger Grafik).

Aus diesem Grund sind die Überschüsse der Jahre 1988 - 1992 um insgesamt € 102.040,-- höher ausgewiesen.

Eine tatsächliche Beitragsleistung des Fonds erfolgte im Jahr 1994 mit der Überweisung von € 508.710,--. Seither hat er allerdings die Investitionsleistungen nicht mehr refundiert. Wie erwähnt, wurden diese in den Jahren 1999 - 2001 teilweise mit den Betriebsüberschüssen gegenverrechnet.

Bauinvestitionen Nachfolgende Darstellung zeigt die über die Abteilung Hochbau seit 1985 getätigten Bauinvestitionen und stellt diese den Beiträgen des Fonds gegenüber (Beträge in €):

Bauinvestitionen seit 1985

Jahr	Instandhaltung	Generalsanierung	Beitrag Fonds
1985	21.543	65.406	
1986	21.802	20.279	
1987	12.920		
1988	21.245	2.941	24.134
1989	23.717		31.551
1990	22.815		14.981
1991	25.930		25.930
1992	5.445		5.445
1993			
1994	42.081	490.898	508.710
1995		41.558	
1996	7.267		
1997	6.061		
1998	94		
1999	94.038	185.798	(46.642)
2000	70.437		(70.437)
2001	217.722		(19.495)
2002	524.514		

Der LRH weist vollständigkeithalber darauf hin, dass das Land im Jahr 2002 auch Beiträge Dritter für die Sanierung der Hofkirche erhielt. Einerseits hat die Landesgedächtnisstiftung € 145.346,-- und andererseits das Bundesdenkmalamt aus der Spendenaktion € 136.000,-- (ausführlich siehe Abschnitt 6) überwiesen. Diese Beiträge vermindern den Landesbauaufwand beträchtlich.

Feststellung

Der LRH stellt in diesem Zusammenhang fest, dass die Instandsetzung und Erhaltung der Hofkirche zwar Aufgabe des Hofkirche-Erhaltungsfonds ist, sämtliche Investitionsaufwendungen aber über den Landeshaushalt verrechnet werden. Dies hat vor allem steuerliche Gründe. Der Fonds ist nämlich nicht steuerpflichtig und daher nicht vorsteuerabzugsberechtigt. Unter diesem Gesichtspunkt mag die Notwendigkeit eines eigenen Verrechnungskreises für den Fonds angezweifelt werden.

Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben (ohne Rücklagengebarung) der letzten drei Jahre gibt nachfolgende Darstellung wieder (Beträge in €):

Gebarung 2000 - 2002

	2000	2001	2002
Leistungen für Personal	145.127	130.472	101.451
Ausgaben für Anlagen	545		19.400
Zuwendungen an Fonds (Gebarungsüberschuss)		9.235	
Sonstige Sachausgaben (Pflicht)	3.239	2.587	3.830
Sonstige Sachausgaben (Ermessen)	88.288	253.542	604.191
Summe der Ausgaben	237.199	395.836	728.872
Summe der Einnahmen	245.889	188.374	436.128
Überschuss(+)/Abgang(-) lt. Rechnungsabschluss	8.690	-207.461	-292.744
davon Bauaufwand (+)	70.437	217.722	524.514
davon Zuwendung an Fonds (-)		9.235	
davon Sanierungsbeiträge Dritter (-)			281.346
bereinigter Betriebsüberschuss(+)/-abgang(-)	79.127	19.495	-49.576

Personalaufwand

Der Rückgang der Personalkosten in den letzten drei Jahren hängt vor allem damit zusammen, dass seit Dezember 2001 die Aufsichtsdienste in der Hofkirche nicht mehr durch eigenes Personal erfolgen, sondern diese Leistungen ausgelagert wurden. Nach ordnungsgemäß durchgeführter Ausschreibung und Beschluss der Landesregierung vom 20.11.2001 erhielt eine Wachdienstgesellschaft den entsprechenden Auftrag. Der Netto-Aufwand für diese Leistungen betrug im vergangenen Jahr insgesamt € 42.959,93. Die

Abrechnungen erfolgen monatlich nach tatsächlich geleisteten Stunden. Die entsprechenden Nachweise über die Dienstleistungen liegen der Hofkirchenverwaltung vor.

Die Hofkirche ist mit den Personalkosten für je eine Kassiererin, Aufseherin und Aufräumerin belastet. Der Dienst einer Aufseherin ist für die Eingangskontrolle zur Hofkirche notwendig, sie übernimmt aber auch teilweise die Aufsicht für das TVKM.

*Stellungnahme
der Regierung*

Siehe dazu die Ausführungen des Rechnungshofberichts: Der Aufseher, der die Einlasskontrolle für die Besucher der Hofkirche erledigt, vertritt in der Mittagspause den zweiten Parterreaufseher und umgekehrt. Der sechste Tag, der durch die Fünftageweche des Kirchenaufsehers nicht abgedeckt ist, wird vom Museumspersonal bestritten.

Baumaßnahmen

Die Bauinvestitionen in der Hofkirche betrafen zuletzt einzelne Arbeiten in der Sakristei, die Renovierung der Antoniuskapelle sowie insbesondere die Generalsanierung des Kenotaphs Kaiser Maximilian I. Die Gesamtbaukosten für diese Maßnahme, die Mitte dieses Jahres beendet sein soll, sind mit rd. 1 Mio. € geplant.

Kuratorium

Im Zuge der Belegprüfung fielen dem LRH mehrere Rechnungen auf, die an die Geschäftsführung des Hofkirche-Erhaltungsfonds adressiert waren. Es handelt sich hierbei um verschiedene, die Hofkirche betreffende und vom Geschäftsführer in Auftrag gegebene Leistungen; deren Gesamtwert betrug rd. € 9.300,--.

Ein Grund für diese Vorgangsweise mag wohl ein steuerlicher gewesen sein, zumal der Fonds über ausreichendes Vermögen verfügte, um diese Leistungen begleichen zu können. Der LRH ortete in diesem Zusammenhang eine mangelhafte bzw. fehlende Kooperation zwischen der Fonds-Geschäftsführung und der Hofkirchenverwaltung. Die Leistungen waren größtenteils mit der Hofkirchenverwaltung nicht abgesprochen, sind teilweise für sie nicht verwendbar, mussten aber letztlich aus ihrem Budget beglichen werden.

Eintritte	Die Einnahmen werden von den Erlösen aus den Entritten beherrscht. Im langjährigen Vergleich fällt auf, dass sich die Eintrittserlöse von 1985 - 2001 (das Jahr 2002 gibt aufgrund der bereits erwähnten Maßnahmen keinen aussagekräftigen Vergleich) trotz der deutlichen Besucherrückgänge erhöht haben. Mit den Preiserhöhungen (siehe Abschnitt 3) gab es jedoch mehr als einen Ausgleich zu den sinkenden Besucherzahlen. Deutlich erhöht hat sich der durchschnittliche Eintrittspreis eines Besuchers, und zwar von € 0,56 (1985) auf € 1,31 (2001). Im vergangenen Jahr sank der durchschnittliche Eintrittspreis aufgrund der Besonderheiten auf € 0,99 pro Besucher.
Pauschalvereinbarung	Mit einem Tiroler Reiseveranstalter hat das Kuratorium des Hofkirche-Erhaltungsfonds für die Jahre 2001 und 2002 jeweils eine Pauschalvereinbarung getroffen, wonach dessen Kunden unentgeltlichen Eintritt in die Hofkirche erhielten. Der Veranstalter hatte diese Leistung mit einem Pauschalbetrag von € 3.633,64 für 2001 und € 6.500,-- für 2002 zu vergüten. Die Pauschalpreise wurden – zumindest für 2001 - mangels Erfahrungswerte festgesetzt. Wie sich nachträglich herausstellte, bewirkte diese Maßnahme einen beträchtlichen Einnahmenausfall für die Hofkirche. Die Besucherzahlen waren letztlich mit rd. 16.000 (2001) und 17.147 (2002) deutlich höher als ursprünglich angenommen. Unter Berücksichtigung dieser Besucheranzahl und des Gruppen- bzw. Schülerpreises (für 2002) betrug der Einnahmenverlust rd. € 19.600,-- für 2001 und € 12.400,-- für 2002. Diese Vereinbarung kam für das Jahr 2003 nicht mehr zustande, nachdem der Reiseveranstalter die Bedingungen des Kuratoriums des Hofkirche-Erhaltungsfonds (Pauschalpreis € 20.000,--) nicht mehr akzeptiert hatte. Die Hofkirchenverwaltung hat nunmehr dem Veranstalter wiederum monatliche Rechnungen entsprechend dem tatsächlichen Besuch zu legen.
Hinweis	Der LRH weist in diesem Zusammenhang nochmals auf die mangelhafte Kooperation zwischen der Geschäftsführung des Hofkirche-Erhaltungsfonds und der Hofkirchenverwaltung hin, da letztgenannte von der neuen Regelung zum Zeitpunkt der Prüfung noch keine Kenntnis hatte bzw. annahm, dass die bisherige Vereinbarung weiterhin gelten würde.

Feststellung	Der LRH stellte in diesem Zusammenhang weiters fest, dass der Pauschalpreis für 2002 in der Höhe von € 6.500,-- trotz Fälligkeit am Beginn der Saison (lt. Vereinbarung 1.3.2002) zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht überwiesen war. Der Reiseveranstalter kam allerdings über Aufforderung der Hofkirchenverwaltung seiner Verpflichtung noch während der Prüfung unverzüglich nach.
Handelswaren	Der Verkauf von Handelswaren erfolgt wie beim TVKM vorwiegend durch die Kassiere. Die daraus erzielten Umsätze sind relativ gering, so betrugen die Erlöse beispielsweise im Jahr 2002 insgesamt € 10.663,26. Bezogen auf die Besucherzahl bedeutet dies einen durchschnittlichen Erlös von € 0,08 pro Besucher. Das Warensortiment reicht von Hofkirchenführer, verschiedenen Büchern, Postkarten, Dias, CDs bis hin zu Plakaten.
Vermietung	Aus der Vermietung der Hofkirche werden vereinzelt Einnahmen erzielt. Aufgrund eines Kuratoriumsbeschlusses wird dem Mieter für die Benützung der Hofkirche (z.B. für ein Orgelkonzert oder CD-Aufnahmen) ein Entgelt in Höhe von € 302,80 zuzüglich 20 % USt. pro Tag in Rechnung gestellt.

6. Hofkirche-Erhaltungsfonds

Landesgesetz	Mit Gesetz vom 13.5.1971, LGBl.Nr. 25, wurde der Hofkirche-Erhaltungsfonds mit eigener Rechtspersönlichkeit gegründet. Fondszweck ist die Sicherung der Instandsetzung und Erhaltung der im Eigentum des Landes Tirol stehenden Hofkirche in Innsbruck und die Sicherung der Pflege und Erhaltung der in der Hofkirche vorhandenen Kunstwerke und Gedenkstätten.
--------------	--

Die Mittel zur Erfüllung der Aufgaben sollten nach dem Gesetz durch

- a) Zuwendungen des Landes;
- b) Überschüsse der Hofkirchenverwaltung;
- c) Zuwendungen des Bundes, der Gemeinden oder sonstiger öffentlich-rechtlicher Körperschaften;
- d) Spenden und sonstige Einnahmen

aufgebracht werden.

Die Einnahmen des Fonds beschränkten sich bis vor wenigen Jahren auf den Gebahrungsüberschuss des Untervoranschlags der Hofkirche. Seit 1997 weist die Hofkirche jährliche Verluste aus. Eine Ausnahme bildete lediglich das Jahr 2000, in dem ein Überschuss von € 9.235,- erwirtschaftet wurde. Erstmals im Jahr 2001 hat der Fonds zur Restaurierung des Grabmales von Maximilian I. zu einer Spendenaktion aufgerufen.

Kuratorium

Zur Verwaltung des Fonds ist ein aus zwölf Mitgliedern bestehendes Kuratorium berufen. Die Kuratoriumsmitglieder sind aus dem Kreis der Ehrenzeichenträger des Landes Tirol auszuwählen. Mit Beschluss vom 17.12.2002 hat die Landesregierung das Kuratorium für die Funktionsperiode bis 15.6.2007 bestellt. Dem Kuratorium gehören derzeit an:

Dr. Marjan Cescutti, Vorsitzender-Stellvertreter

Alfons Kaufmann

Prälat Josef Maria Köll

Dr. Helmut Fröhlich

Dr. Magdalena Hörmann

Prälat Walter Linser

Loni Mussmann-Ragg

DI Dr. Wolfgang Pircher

Karl Pischl, Geschäftsführer

Dr. Christian Smekal

Dr. Martin Strimitzer, Vorsitzender

Dr. Liselotte Zemmer-Plank

Geschäftsordnung	Das Kuratorium beschloss am 27.2.1981 eine Geschäftsordnung, nach der die Abwicklung der laufenden Verwaltung und insbesondere der Sitzungen geregelt wurde. Der LRH weist besonders auf die Bestimmung über die Protokollführung hin, wonach ein Sitzungsprotokoll unter anderem „... den Wortlaut der gefassten Beschlüsse unter Anführung des Abstimmungsverhältnisses zu enthalten hat.“ Nach den Kuratoriumsprotokollen der letzten Jahre wurden die Beschlüsse nicht in der geforderten Form gefasst und protokolliert.
Stellungnahme der Regierung	<i>Den Anregungen des Landesrechnungshofs wird entsprochen; die Protokolle werden künftig im Sinne der Geschäftsordnung des Kuratoriums verfasst.</i> <i>Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die Protokollführung dem Geschäftsführer obliegt. Ihm zur Seite steht der Schriftführer, der vom SG Repräsentationswesen gestellt wird. Die Beschlüsse wurden meist einstimmig gefasst. Sollte es Gegenstimmen oder Stimmenthaltungen gegeben haben, wurde diese Person angeführt.</i> <i>Der Jahresabschluss wurde zwar den Kuratoriumsmitgliedern zur Kenntnis gebracht, jedoch ohne ausdrückliche Beschlussfassung.</i> <i>In die Tagesordnung für die 46. Kuratoriumssitzung wird die Behandlung mit Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2002 aufgenommen.</i>
Behandlung des Jahresabschlusses	Der LRH vermisste in den Kuratoriumsprotokollen die jährliche Behandlung und Beschlussfassung über das Gebarungsergebnis (Jahresabschluss). Nach seiner Ansicht ist es für jedes Kuratoriumsmitglied eine unverzichtbare Voraussetzung über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Fonds und den Vermögensstand informiert zu sein.

**Stellungnahme
der Regierung**

Da die Einnahmen und Ausgaben des Kuratoriums sich aus den abgeschöpften Zinsen der Wertpapierfonds, den Zinsen der Sparguthaben am Sparbuch abzüglich der KEST bzw. eventuellen Zuschüssen des Landes zusammensetzen und daher im laufenden Jahr nur wenige Bewegungen stattfanden, wurde kein Kassabuch angelegt, obwohl in der Stellungnahme zum Bericht im Jahre 1988 dies beschlossen wurde. Das SG Repräsentationswesen ist zwar als Geschäftsstelle, jedoch nur für die Kanzleigeschäfte, angeführt. Die finanziellen Angelegenheiten, insbesondere die laufenden Rechnungen, werden durch das Tiroler Volkskunstmuseum erledigt. Die Aufgabe des SG beschränkt sich nur auf die Erstellung des Jahresabschlusses nach Erhalt der dafür notwendigen Unterlagen in Zusammenarbeit mit der Buchhaltung des Landes Tirol. Der Jahresabschluss wurde gemäß den Vorgaben der Buchhaltung des Landes Tirol erstellt. Die Spenden wurden in den Jahresabschluss 2001 nicht einbezogen, da die erste Rücküberweisung des Bundesdenkmalamtes mit 13.03.2002 datiert ist und die gesammelten Rücküberweisungen aus den Spenden dem Land Tirol am 03.06.2002 überwiesen wurden. Dieser überwiesene Betrag und die Gesamtsumme der Spenden sind im Jahresabschluss angeführt. Die weiteren Anregungen des Landesrechnungshofs hinsichtlich des Kassabuches und der Bruttoverrechnung werden aufgenommen.

Geschäftsstelle

Die Kanzleigeschäfte des Fonds sind beim Amt der Landesregierung zu führen. Dessen Geschäftseinteilung weist diese Aufgaben dem Sachgebiet Repräsentationswesen zu.

Die Geschäftsstelle hat lediglich die Bankbelege gesammelt aufbewahrt. Buchhaltungsaufzeichnungen in Form eines Kassabuches oder Journals wurden nicht geführt. Die jährlichen Rechnungsabschlüsse wurden direkt aus den Bankauszügen abgeleitet, durch den Geschäftsführer unterfertigt und im Rechnungsabschluss des Landes Tirol ausgewiesen. Der LRH regt an, die Einnahmen und Ausgaben laufend in einem Mehrspaltenjournal aufzuzeichnen. Am Jahresende sollte daraus der Rechnungsabschluss erstellt werden.

In den letzten Jahren zeigten die Jahresabschlüsse folgendes Ergebnis (in €):

Rechnungsergebnis 2000 - 2002

	2000	2001	2002
<u>Erfolgsrechnung:</u>			
Einnahmen: Zinserträge	10.882	19.756	13.162
Spenden			193.553
Ausgaben: Bankspesen	17	1	406
Überweisung an Land	106.213		136.000
Überschuss(+)/Abgang(-)	-95.348	+19.755	+70.310
<u>Vermögensnachweis:</u>			
Kapital zum 31.12.	224.546	244.301	314.611

Bruttoverrechnung Die Positionen Bankspesen und Zinserträge weisen nicht die tatsächlichen Umsätze, sondern nur saldierte Summen aus. Nach den allgemeinen Buchhaltungsgrundsätzen gilt die Bruttoverrechnung, wonach ein gegenseitiges Aufrechnen von Zinsen und Spesen nicht zulässig ist. Die Kapitalertragsteuer sollte gesondert ausgewiesen werden.

Verwaltungskosten Die Verwaltungskosten der Geschäftsstelle wurden bisher vom Land getragen. Nachdem der Hofkirche-Erhaltungsfonds mit Rechtspersönlichkeit ausgestattet ist, wären die Kosten der Geschäftsstelle (Personal- und Sachaufwand) dem Fonds anzulasten.

Im Jahresabschluss 2001 ist unter den Zinserträgen auch der vom Land Tirol überwiesene Überschuss des Untervoranschlags Hofkirche für das Jahr 2000 in Höhe von € 9.235,-- enthalten. Die im Jahr 2001 eingelangten Spenden wurden im Jahresabschluss nicht ausgewiesen. Erst im Zuge der Überprüfung durch den LRH wurde die bisher außerhalb der Buchhaltung geführte Spendengebarung in die Buchhaltung einbezogen.

<i>Stellungnahme der Regierung</i>	<i>Der Personalaufwand seitens des SG Repräsentationswesen, als Geschäftsstelle des Hofkirche-Erhaltungsfonds, beläuft sich durchschnittlich auf eine Wochenstunde eines B-Beamten. Verwaltungskosten für Sachaufwand sind bis dato keine angefallen. In Entsprechung des seinerzeitigen Landtagsbeschlusses werden diese Kosten in Zukunft dem Fonds angelastet.</i>
steuerlicher Nachteil	Weil der Hofkirche-Erhaltungsfonds selbst keine Vorsteuerabzugsberechtigung besitzt, werden seit ca. 15 Jahren die Instandhaltungsaufwendungen nicht mehr über den Fonds, sondern über den Untervoranschlag Hofkirche abgerechnet. Die Fondskonstruktion hat somit ihre Berechtigung und Zweckbestimmung verloren und stellt sich nur noch als umständliche Verwaltungskonstruktion dar. Die beachtlichen Initiativen des Kuratoriums zur Instandhaltung und Mittelaufbringung könnten auch innerhalb der Landesverwaltung weiterhin genutzt werden.
<i>Stellungnahme der Regierung</i>	<i>Die Abrechnung der Instandhaltungsaufwendungen erfolgt aufgrund der Vorsteuerabzugsmöglichkeit über den Untervoranschlag Hofkirche entsprechend der Anregung des Landes-Kontrollamtes im Bericht über die Einschau in die Gebarung des Tiroler Volkskunstmuseums, der Hofkirche und des Hofkirche-Erhaltungsfonds aus dem Jahre 1988 (Zl. Präs. I-48/380 vom 12. August 1988).</i> <i>Zur Frage der Zweckbestimmung des Fonds wird Stellung genommen.</i>
Sanierungsarbeiten	Der Hofkirche-Erhaltungsfonds hat seit seiner Einrichtung im Jahr 1971 sehr wesentlich die Instandhaltung und Restaurierung der Hofkirche beeinflusst. In den 70er Jahren wurde das Klostergebäude der Franziskaner neu errichtet und an den Orden in das Eigentum übertragen. Anschließend wurden diverse Sanierungsarbeiten an der Hofkirche durchgeführt. Diese reichten von den Doppelfenstern mit Bleiverglasung über die Erneuerung der Elektroinstallationen, Aufstellung des Volksaltars, Neueindeckung des Kirchendaches mit Kupferblech, Fassadenerneuerung, Innenrestaurierung und Versetzung der Orgel auf die rückwärtige Empore, Fußbodenerneuerung, bis zur Turm- und Glockenstuhl-sanierung mit Reparatur des Turmkreuzes und der Turmkugel.

Nach der Generalsanierung der Kirche wurde im Jahr 2000 der Beschluss zur vermutlich ersten Generalsanierung des Maximilian-Grabmales (Kenotaph) gefasst.



Spendenaktion

Gleichzeitig fasste das Kuratorium den Entschluss, mit gezielter Öffentlichkeitsarbeit das Bewusstsein und Interesse der Tiroler Bevölkerung für die Hofkirche zu wecken. Ein formaler Beschluss über die Durchführung einer Spendenaktion liegt allerdings nicht vor.

Das Kuratorium hat die Abteilung Öffentlichkeitsarbeit des Amtes der Landesregierung ersucht, unterstützend und begleitend die Spendenaktion zu betreuen.

Treuhandkonto des Bundesdenkmalamtes

Damit alle Spenden bis zu einem gewissen Betrag steuerlich absetzbar sind, konnte der Hofkirche-Erhaltungsfonds das Spendenkonto nicht selbst einrichten. Es wurde ein Treuhandkonto des Bundesdenkmalamtes bei der Raiffeisen-Landesbank mit der Kontonummer 624.270 eröffnet, auf welches die einzelnen Spender und Sponsoren einzahlen. Zweimal jährlich werden die eingelangten Gelder zuzüglich Zinsen und abzüglich Spesen dem Bundesdenkmalamt überwiesen.

Aufruf Das Bundesdenkmalamt gewährt dem Hofkirche-Erhaltungsfonds jeweils eine Subvention in der Höhe der eingelangten Mittel und überweist den Subventionsbetrag auf das fondseigene Konto bei der Raiffeisen-Landesbank mit der Nummer 611.020 gegen die nachträgliche Vorlage eines Verwendungsnachweises. Der Hofkirche-Erhaltungsfonds leitet die aus Spendengeldern resultierende Subvention an das Land Tirol weiter.

Spendenaufruf Die Spendenaktion wurde im Sommer 2001 über einen allgemeinen Spendenaufruf über die Tiroler Tageszeitung und den ORF sowie einem persönlichen Anschreiben (Bettelbrief) an ca. 280 VIP-Personlichkeiten gestartet. Der Spendenaufruf zu Gunsten des Landes Tirol – im Endeffekt ist das Land Tirol einziger Begünstigter der Aktion – fand nicht ungeteilte Zustimmung, sondern stieß bei einigen auf völliges Unverständnis.

Bis zum Zeitpunkt der Einschau waren über die Spendenaktion folgende Beträge aufgebracht und weitergeleitet worden (in €):

Kontostand Treuhandkonto Nr. 624.270	36.830,--
Außenstand bei Bundesdenkmalamt (Bund)	61.941,--
Kontostand Kuratoriumskonto Nr. 611.020	57.553,--
Überweisung an das Land	136.000,--
Summe der bisher aufgebrachten Spenden	292.324,--

In der Aufstellung sind inzwischen angefallene Habenzinsen, Bankspesen und Kapitalertragsteuer mitberücksichtigt. Insgesamt wurden 213 Einzelspenden registriert. Darunter befinden sich auch einige Großspenden.

Am 8.7.2002 hat der Hofkirche-Erhaltungsfonds € 136.000,-- an das Land Tirol zu Gunsten der Hofkirche (Beiträge Dritter) überwiesen. Die Instandhaltungsmittel für die Hofkirche, welche durch die Landesbaudirektion bewirtschaftet werden, wurden jedoch nur um € 100.000,-- aufgestockt.

Stellungnahme der Regierung	<i>Die Spendenaktion ist gem. § 2 lit. d des Gesetzes vom 13. Mai 1971 über die Errichtung des Hofkirche-Erhaltungsfonds, LGBL 25/1971; idF des Gesetzes LGBI Nr. 54/1981, als Mittel zur Erfüllung der Aufgaben gedeckt. Dem Spendenaufruf brachte man viel Verständnis entgegen, wobei sich lediglich eine Persönlichkeit – in einem offenen Brief - dagegen aussprach.</i>
fehlende Regierungs- beschlüsse	Nach § 4 Abs. 2 des Gesetzes über die Errichtung des Hofkirche-Erhaltungsfonds bedürfen Beschlüsse des Kuratoriums über die Verwendung der Fondsmittel der Genehmigung der Landesregierung. Entsprechende Beschlüsse wurden in diesem und anderen Fällen nicht eingeholt.
Stellungnahme der Regierung	<i>Gemäß § 4 Abs. 2 lg. cit. bedürfen Beschlüsse des Kuratoriums über die Verwendung der Fondsmittel der Genehmigung der Landesregierung. Das Kuratorium wird im Sinne der Anregung des LRH zukünftig die Notwendigkeit der Genehmigung durch die Landesregierung für die Verwendung der Fondsmittel beachten.</i>
Beitrag der Landes- gedächtnisstiftung	Das Kuratorium der Landesgedächtnisstiftung hat in seiner Sitzung am 27.11.2001 beschlossen, für die Restaurierung und Konservierung des Kenotaphs Maximilian I. in der Hofkirche einen Betrag von € 145.345,66 zur Verfügung zu stellen. Der Betrag wurde jedoch nicht auf das Treuhandkonto, sondern direkt auf ein Konto des Landes Tirol (Landesbaudirektion) überwiesen. Die Finanzabteilung hat mit diesen Mitteln (Mehreinnahmen) eine Budgetmittelum-schichtung durchgeführt und die Ausgabenposition „Instandhaltung Hofkirche“ um € 145.300,-- verstärkt.

7. Mittelbereitstellung für die Hofkirche durch die Abteilung Öffentlichkeitsarbeit

Abteilung Öffentlichkeitsarbeit	Über Anweisung der Finanzabteilung hat die Abteilung Öffentlichkeitsarbeit aus den Voranschlagsmitteln der Finanzposition 1/021201-7298 119 „Marketingkonzept Landesverwaltung“ im Jahr 2001 € 50.870,98 und im Jahr 2002 € 58.000,-- zweckgebunden
------------------------------------	---

reserviert. Darüber hinaus hat die Abteilung im Namen des Kuratoriums zur Erhaltung der Hofkirche mit Schreiben vom 19.7.2001 der Raiffeisen-Landesbank einen Sponsorbeitrag von € 26.162,22 in Rechnung gestellt, welcher zur Verstärkung der Budgetmittel verwendet wurde. Als Gegenleistung wurde der Bank die Nennung bei ORF-Sendungen in Radio und Fernsehen (50 Ausstrahlungen über Hofkirche) und das Logoplace ment in der Sonderbeilage der Tiroler Tageszeitung, der Hofkirchen-Broschüre und den Erlagschein-Al-longen angeboten.

Marketing-Ausgaben Am 17.5.2001 hat die Abteilung eine Vereinbarung mit dem ORF über einen Produktionskostenzuschuss von € 21.801,85 für die Ko-operation Hofkirche vom 4.6. – 17.12.2001 geschlossen. Der Zu-schuss wurde am 21.6.2001 an den ORF überwiesen. Ein weiterer Pauschalbetrag von € 6.000,-- wurde dem ORF Club Radio Tirol am 24.10.2002 für die Ausstrahlung unter dem Titel „Hofkirche“ vom 4.10. – 12.10.2002 bezahlt.

Für eine Sonderbeilage in der Tiroler Tageszeitung am 20.6.2001 über die Hofkirche unter dem Titel „Maximilian lebt“ hat die Abtei-lung Öffentlichkeitsarbeit € 17.764,15 ausgegeben.

An eine Werbeagentur wurden Honorare und Produktionskosten von € 39.856,-- im Zusammenhang mit dem Maximilian-Grab ge-zahlt. Auf Agenturhonorare für Beratung, Pressearbeit, Gra-fik/Layout im Jahr 2001 entfielen € 25.008,--. Für 36.000 Stück Fol-der „Hofkirche“ wurden € 11.483,--, für 5.100 Stück Briefe und Ku-verts „Hofkirche“ € 881,-- und für 900 Stück „Relief-Poster“ € 2.484,- ausgegeben.

Ein Honorar von € 19.800,-- zahlte die Abteilung Öffentlichkeitsar-beit für die Erstellung der Website www.hofkirche.at.

Für eine Werbung in ÖBB-Zügen in der Dauer eines halben Jahres wurden € 2.014,49 überwiesen.

steuerlicher Nachteil Der LRH hält die teilweise Zweckbindung von Mitteln aus einer Finanzposition für systemwidrig und nach der VRV nicht zulässig. Nach der VRV wären alle für die Hofkirche bereitgestellten Landesmittel ausschließlich im Untervoranschlag Hofkirche (39011) zu budgetieren und zu verrechnen. Bei einer Verrechnung über den Untervoranschlag hätte der Vorsteuerabzug geltend gemacht werden können, woraus sich für das Land in den Jahren 2001 und 2002 eine Ersparnis von insgesamt € 17.819,02 ergeben hätte.

Außerdem widerspricht es der Geschäftseinteilung des Amtes der Landesregierung, dass die Abteilung Öffentlichkeitsarbeit und nicht das als Geschäftsstelle zuständige Sachgebiet Repräsentationswesen für den Hofkirche-Erhaltungsfonds und sein Kuratorium tätig wurde.

*Stellungnahme
der Regierung*

Für das Kuratorium war und ist Öffentlichkeitsarbeit und dadurch Bewusstseinsbildung eine zwingende Notwendigkeit, um die Hofkirche mit ihren bedeutenden Denkmälern der Tiroler Bevölkerung, aber auch möglichst vielen Gästen, näher zu bringen.

Im Bericht des Landesrechnungshofs wird festgestellt, dass die Abteilung Öffentlichkeitsarbeit für das Tiroler Volkskunstmuseum vermehrt eingebunden werden solle, falls keine Marketingfachleute zur Verfügung stehen. Diese Anregung des Landesrechnungshofs wird auch für die Hofkirche aufgegriffen.

Allerdings wird in Zukunft darauf geachtet werden, die Möglichkeiten des Vorsteuerabzugs geltend zu machen (entweder durch Virements oder die Verankerung einer entsprechenden Position im Untervoranschlag).

8. Ebert-Orgel



Ebert-Orgel

In der Hofkirche befindet sich die an der westlichen Presbyteriumswand hängende, in den Jahren 1555 - 1561 von Jörg Ebert aus Ravensburg errichtete und nach ihm benannte Ebert-Orgel. Sie stellt die älteste, in den wesentlichen Teilen erhaltene größere Kirchenorgel mit Rückpositiv nördlich der Alpen dar. Durch die 1976 abgeschlossene gründliche Restaurierung konnte die originale Substanz des Werkes, ihre Form und ihr „rescher“ Klang in hohem Maße bewahrt und damit ein einheitliches Kunstwerk wieder voll zugänglich gemacht werden.

Für die Erhaltung und Pflege der wertvollen historischen Ebert-Orgel ist das Land Tirol zuständig. Es hatte bzw. hat die hierfür anfallenden Kosten zu übernehmen.

Kuratorium

In den 70er Jahren wurde vom damaligen LH-Stv. Dr. Prior ein „Kuratorium für die Erhaltung der Ebert-Orgel“ unter dem Vorsitz der Abteilung Kultur begründet. Es handelt sich hierbei um ein inoffizielles Gremium, d.h. für deren Existenz fehlen die entsprechenden rechtlichen Grundlagen. Es verfügt daher über keine Geschäftsordnung und regelmäßige Sitzungen finden nicht statt. Das Kuratorium besteht faktisch aus zwei Personen, u. zw. dem Referatsleiter für Musik in der Abteilung Kultur und dem beauftragten Kustos für die

Ebert-Orgel. Bei Bedarf wird zwischen diesen beiden Personen Rücksprache gehalten.

Kustos

Dem Kustos hat das Land mittels Werkvertrag die künstlerische Betreuung der Ebert-Orgel übertragen. Die Betreuung durch ihn erfolgt seit mehr als 20 Jahren und beinhaltet insbesondere das wöchentliche Spiel während der Sonntagabendmesse, das Spiel bei außerordentlichen liturgischen Ereignissen (z.B. Andreas-Hofer Messe), die Betreuung auswärtiger Besucher und Veranstalter von Konzerten sowie das regelmäßige Stimmen der Zungen. Das jährliche Auftragshonorar betrug zuletzt € 4.360,50.

*Stellungnahme
der Regierung*

Das Kuratorium wurde seinerzeit eingerichtet, um eine ordnungsgemäße, der Bedeutung des Instruments und den konservatorischen Bedingungen entsprechende Nutzung sicherzustellen, also insbesondere auch die Nutzung auf jene Personen zu beschränken, die die notwendige Qualifikation besitzen und dem künstlerischen Anspruch Rechnung tragen. Insofern hat sich das Kuratorium durchaus bewährt; die vom Landesrechnungshof vorgeschlagene Vereinfachung hinsichtlich finanzieller Regelung und administrativer Abwicklung wird berücksichtigt.

Konzerte

Für die Durchführung von vier Konzerten auf der Ebert-Orgel im Sommer und Herbst, zu denen namhafte, ausländische Künstler eingeladen werden, erhält der Kustos Beihilfen der Abteilung Kultur, so zuletzt € 3.700,--. Die Verwendungsnachweise (Honorare einschließlich Reise- und Aufenthaltskosten der Künstler) wurden ordnungsgemäß erbracht.

Die Nutzung der Ebert-Orgel durch Dritte (z.B. für Orgelkurs oder CD-Aufnahmen) bedarf neben der Zustimmung der Hausherren (= Direktor des Volkskunstmuseums und Franziskaner) auch jener des „Ebert-Orgel Kuratoriums“. Fremdnutzungen erfolgen allerdings in sehr geringem Ausmaß.

Die Vermietung der Ebert-Orgel ist meist auch an bestimmte finanzielle Bedingungen geknüpft. Nach den derzeit geltenden Regelungen hat ein Veranstalter

- für die Benutzung der Hofkirche € 363,36 pro Abend der Hofkirche;
- für den Aufsichtsdienst € 10,90 pro Stunde den Aufsehern und
- für die Instrumentenmiete € 58,14 pro Stunde bzw. € 100,-- pro Tag dem „Kuratorium Ebert-Orgel“

- jeweils netto - zu leisten. Letztgenannter Kostenersatz beinhaltet die Betreuung durch heimische Fachleute. Bedenklich erscheint dem LRH die Regelung für die Aufseher, denen das Entgelt direkt zu bezahlen ist.

Bankkonto
„Ebertorgel“

Der LRH hat im Zuge seiner Prüfung festgestellt, dass bei der Hypo Tirol Bank AG ein Girokonto Nr. 200 065 963 eingerichtet ist. Bei diesem Konto handelt es sich nach Auskunft des allein anweisungsberechtigten Kustos um kein Privatkonto, es dient lediglich zur finanziellen Abwicklung der Konzerte. Außerdem wurde im August 2002 der für den Orgelkurs vorgeschriebene Kostenersatz von € 500,-- darauf vereinnahmt. Das Konto wies mit Stichtag 5.12.2002 ein Guthaben in der Höhe von € 524,40 auf.

Wenn auch die Benutzung der Ebert-Orgel durch Dritte eher gering ist, empfiehlt der LRH die Notwendigkeit eines „Kuratoriums“ und die finanziellen Regelungen zu überdenken sowie die administrative Abwicklung zu vereinheitlichen. Die Mieterlöse sollte jene Stelle vereinnahmen, die auch die Aufwendungen trägt.

9. Vorschläge zur Verwaltungsreform

Schon im Bericht vom 3.8.1988 hat das LKA angeregt, den Hofkirche-Erhaltungsfonds aufzulösen.

Im Zuge der Aufgabenkritik im Jahre 1995 wurde dieser Gedanke wieder aufgegriffen und im Jahr 1997 von der damaligen Präsidialabteilung III im Zuge der Verwaltungsreform der Vorschlag zur Aufhebung des Landesgesetzes über die Errichtung des Hofkirche-Erhaltungsfonds beim politischen Referenten eingebracht.

**Empfehlung nach
Art. 69 Abs. 4 TLO**

Der LRH wiederholt den Vorschlag zur Auflösung des Hofkirche-Erhaltungsfonds mit folgender Begründung:

- a) Fehlende Einnahmen: Überschüsse der Hofkirchenverwaltung stellten über viele Jahre die einzigen Fondseinnahmen dar. Diese sind wegen sinkender Besucherzahlen versiegt. Nach Ablauf der Spendenaktion mit Ende des Jahres 2003 sind keine Fondseinnahmen mehr in Aussicht.
- b) Fehlende Vorsteuerabzugsberechtigung: Die Nichtberechtigung zum Vorsteuerabzug führte dazu, dass der Fonds selbst keine Aufträge vergibt, sondern die Fondsausgaben sich auf Zuschüsse an das Land beschränken.
- c) Zusammenführung von Verrechnung und Verwaltung mit dem TVKM: Mit Verwaltungsangelegenheiten der Hofkirche sind bisher das TVKM, das Sachgebiet Repräsentationswesen, das Kuratorium des Hofkirche-Erhaltungsfonds, das Kuratorium Ebert-Orgel, die Abteilung Öffentlichkeitsarbeit, die Hochbauabteilung und die Kulturabteilung beschäftigt. Die finanziellen Mittel sind verteilt auf den Untervoranschlag TVKM (36011), den Untervoranschlag Hofkirche (39011), den Ansatz Öffentlichkeitsarbeit (02120) und den Hofkirche-Erhaltungsfonds (eigene Rechtsperson). Die Zusammenführung von Verwaltung und Verrechnung bei einer Stelle und unter einem Untervoranschlag würde eine spürbare Verwaltungsvereinfachung darstellen.

Bei einer derzeit in Diskussion stehenden Ausgliederung von kulturellen Angelegenheiten und Neuorganisation in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung stellen die Bereiche TVKM und Hofkirche einen zentralen Bereich dar. Andere vom Land finanzierte Einrichtungen wie das Ferdinandeum, das Kaiserschützenmuseum, die Galerie im Taxispalais, das Landesinstitut sowie die Landesausstellungen könnten ebenfalls in die neue Gesellschaftsorganisation einbezogen werden. Besonders interessant wäre eine Beteiligung

des Bundes durch Einbringung der Hofburg in die neue Gesellschaft. In diesem Zusammenhang wird auf das seit 1920 immer noch offene Thema der vermögensrechtlichen Auseinandersetzung zwischen Bund und Ländern bezüglich des ehemaligen staatlichen Vermögens hingewiesen, das auf Grund des VfGH-Erkenntnisses G270/01 vom 29.6.2002 auch von der Landeshauptleuterkonferenz am 16.10.2002 aktualisiert wurde.

*Stellungnahme
der Regierung*

Die Zusammenführung von Verrechnung und Verwaltung unter einem Untervoranschlag (wohl des Volkskunstmuseums) erscheint sinnvoll, ebenso – angesichts der Ausführungen des Landesrechnungshofs – die Auflösung des Hofkirche-Erhaltungsfonds. Angesichts der Überlegungen zur Gründung einer Kulturbetriebsgesellschaft des Landes ist hier ohnehin eine neue Gesamtlösung zu finden.

Die Tätigkeit der drei Kuratorien (Volkskunstmuseum, Fonds, Ebert-Orgel) könnte dabei zusammengefasst durch ein einziges Kuratorium besorgt werden (mit entsprechender interner Aufteilung der Agenden). Die Erfahrung hat nämlich gezeigt, dass seitens der Kuratorien immer wieder sinnvolle Maßnahmen angeregt und Initiativen gesetzt wurden.

10. Schlussbemerkungen

Sowohl im Museum als auch in der Hofkirche spricht der Besucherrückgang eine deutliche Sprache. Der mit dem Besucherrückgang einhergehende steigende Bedarf an öffentlichen Mitteln kann zukünftig so nicht mehr akzeptiert werden.

Es werden dringend Maßnahmen für eine Neukonzeption des Museums (Ausstellungsveränderung, Öffnungszeiten, Medieneinsatz) erforderlich. „Mehr ausstellen – weniger deponieren“ könnte ein Motto sein, um die Attraktivität des Museums zu steigern.

Der Hofkirchenbesuch kann nur durch die Einbindung in das touristische Angebot der Stadt Innsbruck nach marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten erhöht werden. In diesem Zusammenhang sollten

insbesondere die Öffnungszeiten (z.B. Abendöffnungen) neu überdacht werden.

Synergieeffekte erwartet sich der LRH durch eine Konzentration der Verwaltung von TVKM und Hofkirche (Auflösung des Hofkirche-Erhaltungsfonds) und mit anderen Einrichtungen, die vom Land getragen werden, wie Landesmuseum Ferdinandeum, Taxisgalerie, Landesinstitut, u.a.

Nicht unwesentlich wäre eine Grundstücksbereinigung mit dem Bund bezüglich der notwendigen baulichen Veränderungen im Museumsgebäude sowie bezüglich der Silberne Kapelle. In weiterer Folge steht die Klärung der Eigentumsverhältnisse am Hofburgkomplex zwischen Bund und Land Tirol an.

*Stellungnahme
der Regierung*

Im Rohbericht des Landesrechnungshofes werden durchaus berechtigte kritische Bemerkungen zur Führung insbesondere des Volkskunstmuseums und am Rande auch der Hofkirchenverwaltung angeführt. Zu den einzelnen Punkten wurde jeweils oben Stellung genommen.

Zwei vom Landesrechnungshof direkt angesprochene prinzipielle Fragen, jene nach den Öffnungszeiten und jene nach dem Museumskonzept verlangen eine ausführliche und prinzipielle Stellungnahme zur Institution Museum.

Derzeit gilt für die Definition eines Museums die von ICOM (International Council of Museums) 1990 beschlossene Formulierung. Das Museum ist „eine nicht gewinnbringende, permanente, für die Öffentlichkeit zugängliche Institution im Dienste der Gesellschaft und ihrer Entwicklung, die materielle Belege des Menschen und seiner Umwelt zum Zwecke des Studiums, der Bildung und der Freude erwirbt, erhält, erforscht, vermittelt und ausstellt.“

Demnach ist ein Museum eine nicht gewinnbringende, permanente Institution und für die Öffentlichkeit zugänglich. Der Begriff schließt Sammlung, Erhaltung, Erforschung, Vermittlung und Ausstellung implizit ein. Wenn vom Landesrechnungshof Überlegungen zur zeitweiligen Schließung der Schausammlung des Museums angestellt werden, ist das sicherlich nicht im Sinn der Öffentlichkeit. Betroffen wären davon vor allem Studierende der Architektur, Volkskunde, Kunstgeschichte und einschlägige Schulen (z.B. HTL, Holz-

fachschulen, Schnitzschulen) und Sammler.

Das Volkskunstmuseum nimmt unter den Museen im deutschsprachigen Raum eine hervorragende Stellung ein und kann durchaus mit dem Germanischen Nationalmuseum in Nürnberg mithalten. Es wird auch besonders geschätzt, weil man das ursprüngliche Konzept mit einigen Neuerungen bzw. zusätzlichen Schwerpunktsetzungen etwa durch die Sammlung landwirtschaftlicher Geräte beibehalten und nicht komplett umgestellt hat. Berühmte Ausstellungsmacher wie Harry Szeemann (Austria im Rosennetz) oder Wissenschaftler wie Martin Scharfe (Universität Tübingen und Marburg an der Lahn) Bernhard Tschofen (Univ. Wien) und amerikanische Kollegen haben dazu mehrfach gratuliert. Es gibt nicht die Paradelösung für ein Museum, sondern eine Anzahl von Lösungen, die aber nicht für jedes Museum anwendbar sind. Es hat sich gezeigt, dass oft bei neuen Lösungen zu sehr der Stempel der jeweiligen Zeit aufgedrückt wurde und sie daher auch rasch veralten. Wechsellausstellungen können mit der Mode gehen. Die Dauerausstellung sollte dies aber nicht.

Das Besondere des Volkskunstmuseums ist aber, dass seine Sammlung die Volkskultur des historischen Tirol (Nord-, Süd-, Osttirol, Trentino) repräsentiert. Es ist damit auch das Museum der im Gespräch stehenden Europaregion Tirol. Auch Trentiner Schüler besuchen regelmäßig das Museum.

Sicher muss in die Infrastruktur des Museums vermehrt investiert werden. Der behindertengerechte Zugang ins Museum wird in diesen Tagen in Angriff genommen, ein Lift ist geplant, eine Heizung in den Schauräumen soll folgen. Räume für Vorträge oder museumspädagogische Zwecke sind aus Platzgründen derzeit nicht unterzubringen. Auch die Gestaltung insbesondere neuer Vitrinen ist ins Auge zu fassen. Am Gesamtkonzept sollte aber nicht grundsätzlich gerüttelt werden, sondern es sollten die Gegenstände – wenn möglich, in einer etwas lockereren Präsentation – weiter in ihrer Vielfalt gezeigt werden. Im Übrigen würde ein Ausräumen und modisches Zelebrieren von Einzelgegenständen die Objekte auch in falsche Zusammenhänge stellen.

Die Überlegungen, Bestände aus dem Depot zu verkaufen, sind gegen das Prinzip eines Museums. Ein wirklich gutes Museum ist nur jenes, das ein gutes Depot hat und das als Studiensammlung der Forschung offen steht. Diese Verkaufsüberlegungen stehen

aber auch im Widerspruch zur Gründungsidee des Museums, Zeugnisse der Tiroler Volkskunst und des Handwerks aus Alttirol zu sichern und damit dem Ausverkauf zu begegnen. Diesen Grundsätzen ist das Land Tirol auch in den schlechten Zwischenkriegszeiten gefolgt, als es die Sammlung von der Handelskammer übernahm und es sich zugleich damit zur Bewahrung und zum Betrieb des Museums verpflichtete. Was in der wirtschaftlich schlechten Zwischenkriegszeit selbstverständlich war, soll heute in wirtschaftlich sehr guten Zeiten nicht in Frage gestellt werden.

Die Planungen hinsichtlich einer Neuaufstellung erfordern, um zu einem sinnvollen Ergebnis zu kommen, den Ausbau des Dachgeschoßes für die erweiterte Präsentation der Schausammlung sowie die Schaffung von geeigneten Räumlichkeiten für Veranstaltungen. Dies wird nur möglich sein, wenn die jetzt vorhandenen Depotflächen in der Feldstraße entsprechend erweitert werden (da das Dachgeschoß des Museums derzeit als Depot genutzt werden muss).

Museum wie Hofkirche sind in das touristische Angebot der Stadt durch den vom Tourismusverband finanzierten Museumsfolder, Innsbruck-Card, Innsbrucker-Advent und andere eingebunden.

Wie bereits erwähnt, ist die Gründung einer Kulturbetriebsgesellschaft des Landes unter Einbeziehung des Ferdinandeums geplant; Kernstücke dieser neuen Konstruktion wären das Tiroler Volkskunstmuseum mit Hofkirche und das Ferdinandeum.

Im Zuge der Vorbereitungen und der Durchführung der Gründung der Gesellschaft (mit den notwendigen gesetzlichen, vertraglichen und organisatorischen Maßnahmen) können jene Probleme – wie etwa Doppel- und Mehrgleisigkeiten in Verwaltung und Rechnungswesen – bereinigt und die wesentlichen Steuerungsinstrumente an einer Stelle zusammengefasst werden.

Unter Beibehaltung der jeweiligen Spezialitäten der in der Gesellschaft zusammengefassten Einrichtungen könnten Administration, wirtschaftliche Gebarung, Marketing, Sonderausstellungen und sonstige Veranstaltungen zusammengefasst bzw. koordiniert sowie auch ein einheitlicher Kartenverkauf und entsprechende Öffnungszeiten sichergestellt werden. Darüber hinaus können die vorhandenen Synergiepotenziale (wie zB bei den Werkstätten) genutzt werden. In diesem Zusammenhang kann auch die Frage der im Bericht des Landesrechnungshofs erwähnten wechselseitigen Leihgaben

einer Lösung zugeführt werden.

Die im Bericht des Landesrechnungshofs angesprochene Einbringung der Hofburg und die ebenfalls erwähnte Grundstücksbereinigung mit dem Bund wären natürlich, sofern realisierbar, ein wichtiger zusätzlicher Aspekt, der nicht nur das Problem der Silbernen Kapelle lösen, sondern eine Gesamtkonzeption einer großen Innsbrucker Museenlandschaft ermöglichen würde.

Replik des LRH

Es ist nicht Aufgabe des LRH sich an „Eigendefinitionen“ (ICOM) zu orientieren, seine Prüfung richtet sich nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit. Das bedeutet nicht, dass die gemeinwirtschaftliche Aufgabenstellung eines Museums unberücksichtigt bleibt, doch sind Empfehlungen einer wirtschaftlichen Führung - auch bei einem Museumsbetrieb - angebracht.

Die aus dem Bericht hervorgehende wirtschaftliche Entwicklung des Volkskunstmuseums - sinkende Besucherzahlen und steigende Abgänge - erfordern jedenfalls Überlegungen, wie dieser begegnet werden kann. Im diesem Sinne sind die Ausführungen des LRH auch als Denkanstöße zu verstehen.

Gerade der mangelnden Auslastung in den Wintermonaten könnte durch eine Änderung der Öffnungszeiten begegnet werden. Ob die Sammlung vieler ähnlicher Stücke in Depots tatsächlich zu den ureigensten Aufgaben eines Museums zählt kann dahin gestellt bleiben. Gerade die Entstehung von „Heimatismuseen“ in mehreren Orten Tirols sollte zu Überlegungen Anlass geben, einige der Sammlungsstücke als Leihgaben diesen Einrichtungen zur Verfügung zu stellen. Eine weitere Ausdehnung der Depotflächen scheint dem LRH jedenfalls nicht sinnvoll.

Der LRH steht den Überlegungen zur Gründung einer „Kulturbetriebsgesellschaft“ grundsätzlich positiv gegenüber. Die diesbezüglichen Vorbereitungsarbeiten sollten zügig vorangetrieben werden, zumal der jetzige Zeitraum (bevorstehende Änderung in der Leitung des Volkskunstmuseums, Neu- bzw. Umbau des Tiroler Landesmuseums) günstig für die Realisierung des Vorhabens erscheint.

Dr. Klaus Mayramhof

Innsbruck, am 31.3.2003

Hinweise

Gemäß § 7 Abs. 1 des Gesetzes über den Tiroler Landesrechnungshof hat der LRH die Äußerung der Landesregierung in seine Erwägungen einzubeziehen und in den Endbericht einzuarbeiten. Dies ist unter der jeweiligen Randzeile „*Stellungnahme der Regierung*“ und „Replik des LRH“ vollzogen worden.

Darüber hinaus hat der LRH die Äußerung der Regierung dem Endbericht als Beilagen anzuschließen. In Erfüllung dieses gesetzlichen Auftrages ist im Folgenden die Äußerung der Regierung angeschlossen, wobei die nicht bereits in den Bericht eingearbeiteten Textpassagen durch die Schriftart „fett – kursiv – rot“ gekennzeichnet sind. Alle nicht so gekennzeichneten Textstellen der Stellungnahme wurden bereits eingearbeitet.

Personal

An den
Landesrechnungshof

*Dr. Maria-Luise Auer
Telefon: 0512/508-2124
Telefax: 0512/508-2125
E-Mail: personal@tirol.gv.at
DVR: 0059463*

**Landesrechnungshof; Bericht über die Einschau beim Tiroler Volkskunstmuseum,
der Hofkirchenverwaltung und dem Hofkirche-Erhaltungsfonds; Stellungnahme**

Geschäftszahl Präs.I- 48/640

Innsbruck, 08.05.2003

Die Landesregierung hat beschlossen, zum Bericht des Landesrechnungshofes über die Prüfung des Tiroler Volkskunstmuseums, der Hofkirchenverwaltung und des Hofkirche-Erhaltungsfonds folgende Stellungnahme abzugeben.

zu 2. Räumliche Verhältnisse

Seite 4, Schließzeit im Winter:

Zur Überlegung, den Museumsbetrieb während der Wintermonate zu schließen, wird vorab bemerkt, dass es nicht nur den Grundsätzen des Betriebs eines Museums dieser Größenordnung widerspricht, während mehrerer Monate geschlossen zu halten, sondern auch neben den Besuchern vor allem Studierende der Architektur, Volkskunde, Kunstgeschichte und Schüler bestimmter Schulen (zB HTL, Holzfachschulen, Schnitzschulen) sowie Sammler davon betroffen wären. Im übrigen wird dazu in den Schlussbemerkungen noch Stellung genommen.

Seite 6, Franziskanerkloster:

An Sonn- und Feiertagen ist die Hofkirche am Vormittag Gottesdiensten vorbehalten. Es dürfen bis 12 Uhr keine Besichtigungen und Führungen stattfinden. Ab 12 Uhr ist die Kirche in alter Übung über den Haupteingang bis zur Messe um 19 Uhr frei zugänglich. Das Museum ist an Sonn- und Feiertagen nachmittags geschlossen. Daher wäre ohne zusätzlichen Personalaufwand ein Inkasso nicht möglich. Da es an Sams-

tagen und Vorabenden von Feiertagen keine Beichtgelegenheit mehr gibt, wird die Kirche bis 17 Uhr bei Inkasso offen gehalten.

Seite 8, Antoniuskapelle:

Die Antoniuskapelle ist öffentlich zugänglich und steht den Gläubigen als Betraum ganztägig zur Verfügung. Der Zugang ist über die Angerzellgasse und vom Burggraben durch das Franziskanerkloster ganztägig und ganzjährig gegeben. Der Fürstenchor ist aus konservatorischen und statischen Gründen nicht öffentlich zugänglich, kann aber im Rahmen von Sonderführungen (Kunsthistoriker, Journalisten etc.) besucht werden.

zu 3. organisatorische Gliederung

Seite 8 und 9, Personal:

Der Hilfskassier ist sowohl für die Hofkirche als auch für das Museum tätig.

Seite 9, Ferialpraktikanten:

Während der Sommermonate werden regelmäßig Ferialpraktikanten für den Betrieb des Verkaufsstandes und als Aufseher insbesondere für Sonderausstellungen beschäftigt. Weiters bietet das Museum Studenten bzw. HTL- und Schnitzschülern die Möglichkeit zu praktizieren. Deren Anstellung erfolgt über die Personalabteilung.

Seite 11, Kritik und Innsbruck-Card:

Das Kuratorium hat in seiner Sitzung vom 22. 4.1998 beschlossen, aus Gründen der Vereinfachung die 1992 eingeführten zwei Karten für Schüler und Jugendliche in einer Karte zusammenzufassen. Der Regierungsantrag entsprach wegen Unklarheiten im Protokoll nicht dem Beschluss des Kuratoriums, an den man sich jedoch beim Inkasso hielt. Ein nachträglicher Antrag auf Änderung des Regierungsbeschlusses wurde unbeabsichtigt versäumt.

Der Vertrag betreffend die Innsbruck-Card wird von der Abteilung Justizariat in Absprache mit dem Volkskunstmuseum ausgearbeitet. Der Bewertungsschlüssel wird auf Grund der gültigen Eintrittspreise festgesetzt, der Erlös hängt allerdings nicht nur von der Zahl der Besucher, sondern auch von der Zahl der besichtigten Einrichtungen ab (je besser ein Innsbruck-Card-Besitzer die Karte nutzt, desto weniger bekommen die besuchten Institutionen).

Es ist aber auch zu bemerken, dass mit der Innsbruck-Card ein großer Werbeeffekt verbunden ist. Der Tourismusverband gibt jährlich einen neuen Museumsfolder heraus. In ihm zu fehlen kann sich weder Kirche noch Museum leisten. Darüber hinaus ist auch eine Reihe weiterer PR-Maßnahmen mit der Innsbruck-Card verbunden.

Seite 12, keine Führungen :

In der Hofkirche gibt es zwei Phonomaten, die mehrsprachig eine kurze Erklärung der Hofkirche anbieten. Überlegungen, einen Audio-Guide nach Beendigung der Restaurierung einzurichten, sind im Gange.

Da die Hofkirche vor allem von Gruppen frequentiert wird, die mit eigenem Führer kommen, ist die Nachfrage nach regelmäßigen Führungen für Individualreisende sehr gering. Die Führungen durch geprüfte Stadtführer sind sehr teuer. Dem gegenüber bietet der vom Volkskunstmuseum angebotene Kurzführer in sechs Sprachen zum Preis von € 1,00 ausreichende und auch später verfügbare Information, was sich im Verkauf niederschlägt.

Im Rahmen der Aktion „Kids and family“ des ÖAMTC wurde Familien mit mehr als einem Kind beim Besuch des Museums nur ein Kind verrechnet. Das Thema Seniorenermäßigung wurde vor über zehn Jahren im Kuratorium zur Sprache gebracht und dabei beschlossen, von einer Ermäßigung abzusehen.

Zum Vorschlag des Landesrechnungshofs, ein neues Museumskonzept zu entwickeln, wird in den Schlussbemerkungen Stellung genommen, ebenso zur denkbaren Neupositionierung des Museums.

zu 4: Tiroler Volkskunstmuseum

4.1 Allgemeines

Seite 13f, Museumskonzept:

Zur Neupositionierung und zum Museumskonzept wird, wie bereits erwähnt, in den Schlussbemerkungen Stellung genommen.

Seite 14f, Kuratorium, Landesregierung, Empfehlung:

In den Kuratoriumssitzungen wurde sehr wohl auch inhaltlich diskutiert, so beispielsweise zuletzt am 27. Februar 2003 über Planungen zur Neupräsentation der Sammlungen und die dafür erforderlichen Um- und Ausbaumaßnahmen sowie zur Erweiterung des Depots in der Feldstraße. Dass die Landesregierung und auch der Landtag die wesentlichen Entscheidungen zu treffen haben, ist selbstverständlich. Gleichwohl ist es doch wesentlich, welche Position das Kuratorium im Vorfeld bezieht.

Die vom Landesrechnungshof ausgesprochene Empfehlung, die Geschäftsordnung den heutigen Gegebenheiten anzupassen, wird aufgenommen. Vorschläge zur Neufassung sollen dem Kuratorium bei nächster Gelegenheit vorgelegt werden.

4.2 Sammlungen

Seite 16f, Katalog, nicht auffindbar:

Da es vorkommt, dass über Literaturhinweise nach Sammlungsstücken des Museums gefragt wird, die möglicherweise in der Zwischenzeit abgegeben wurden, wird diese Kartei zwar gesondert abgelegt, aber weiter aufbewahrt.

Seite 18, Dauerleihgaben:

Eine Überführung der Schaustücke des Landes, bzw. der Landesregierung/Landesliegenschaftsverwaltung, in das Inventar des Volkskunstmuseums wird seitens der zuständigen Stellen veranlasst werden.

Seite 18f, Ferdinandeum:

Eine Bereinigung der Besitzverhältnisse zwischen dem Tiroler Volkskunstmuseum und dem Tiroler Landesmuseum, die gegenseitigen Leihgaben betreffend, wurde in den 80er Jahren in beiden Häusern diskutiert und abgelehnt. Im Zuge der derzeit in Planung befindlichen Gründung einer Kulturbetriebsgesellschaft, der auch das Ferdinandeum beitreten soll, wird diese Frage gelöst werden.

Auf Punkt 4.2 Sammlungen, Seite 19, wird in den Schlussbemerkungen Bezug genommen.

4.3 Ausstellungen und Veranstaltungen

Seite 19, Dauerausstellung:

Die Dauerausstellung erstreckt sich über drei Geschoße.

Seite 20, Krippenausstellung:

Von den fünf Räumlichkeiten der Krippenabteilung ist jene mit den zeitgenössischen Krippen nur im Winter zugänglich, die anderen vier Räume sind ganzjährig geöffnet. Der fünfte Raum muss wegen Platzmangels während der sommerlichen Sonderausstellungen auch als Depotraum für Vitrinen verwendet werden, die bei diversen Ausstellungen gerade nicht gebraucht werden.

Seite 20f, Sonderausstellung:

Es wäre durchaus im Sinn des Volkskunstmuseums, mehr Ausstellungen anzubieten. Dem steht unter anderem im Weg, dass der Ausstellungssaal nicht beheizbar ist. Zudem gibt es im Winter keine Möglichkeit, die bei der jeweiligen Ausstellung nicht benötigten Vitrinen andernorts zu deponieren (*vergleiche den Hinweis zu Punkt 4.3, Seite 20, Ausstellungen und Veranstaltungen*). Die Vorbereitung einer Ausstellung erfordert wissenschaftliche und gestaltende Führung sowie Personal für Planung, Einrichtung, Betreuung und Bewachung. Damit sind außerordentliche Kosten verbunden, für die das Volkskunstmuseum kein eigenes Budget hat. Die Einrichtung einer eigenen Post für Ausstellungen wurde nicht genehmigt.

Vermehrte Aktivitäten erfordern mehr Geld und mehr Personal. Zudem ist die Infrastruktur des Museums beispielsweise für Vorträge denkbar unzulänglich. Es gibt keine für Vorträge geeigneten Räume.

Seite 22f, Veranstaltungen/Werbemaßnahmen:

Auch die Museumsleitung erachtet verstärkte Öffentlichkeitsarbeit und Werbung als notwendig. Da das Volkskunstmuseum über keine Marketingfachleute verfügt, wird die Anregung des Landesrechnungshofs,

die Abteilung Öffentlichkeitsarbeit vermehrt mit einzubinden, aufgegriffen. Die für die Werbung erforderlichen Mittel müssten zusätzlich budgetiert werden. Letztlich muss diese Frage im Zusammenhang mit der Gründung der Kulturbetriebsgesellschaft gelöst werden.

Das Museum ist seit April 2002 mit einer Homepage im Internet präsent.

4.4 Besucherzahlen und Öffnungszeiten

Seite 22 und 4.3 Ausstellungen und Veranstaltungen, Seite 20:

Rückgängige Besucherzahlen bei den Dauerausstellungen sind ein mitteleuropäisches Phänomen. Wie der Landesrechnungshof **auf Seite 12** aufzeigt, ist auch innerhalb Tirols die „Konkurrenz“ inzwischen sehr gewachsen; je populärer eine Präsentation gestaltet ist, desto mehr Besucher kann sie erfahrungsgemäß (siehe zB Kristallwelten Wattens) erwarten. Dem gegenüber stehen aber doch auch die Aufgaben eines Museums, das hinsichtlich wissenschaftlicher Seriosität etc. anders beurteilt werden muss als Einrichtungen, die keinem wissenschaftlichen Zweck dienen. Sicher können große Ausstellungen hohe Besucherzahlen bringen; hiefür sind aber auch entsprechend hohe Aufwendungen für die Ausstellungsgestaltung und –betreuung erforderlich. Die kleinen Ausstellungen des Volkskunstmuseums bringen relativ viele Besucher und kosten wenig.

Seite 23, Krippen-Freikarten:

Die außerordentlich große Zahl an Krippen-Freikarten resultiert aus dem großen Interesse der Volksschulen; Kinder unter 10 Jahre genießen freien Eintritt in die Krippenausstellung.

Seite 24, oben:

Zu ergänzen sind die vielen italienischen Gäste, die ua. zum Christkindlmarkt nach Innsbruck kommen.

Seite 26, Öffnungszeiten:

Dem Offenhalten an Sonn- und Feiertagen steht auch die Leitung des Volkskunstmuseum mit Vorbehalt gegenüber. Eine Schließung wäre aber nur außerhalb der Saison denkbar. Eine andere Möglichkeit wäre eine erweiterte Öffnungszeiten, die auch den Nachmittag einbezieht und damit das Haus an Sonn- und Feiertagen attraktiver macht, was letztlich aber auch eine Kosten- und Personalfrage aufwirft. Auch hier muss mit der Gründung der Kulturbetriebsgesellschaft eine sinnvolle Entscheidung gefunden werden.

Zur angedachten Schließung des Museums in den besucherschwachen Monaten wird in der Zusammenfassung Stellung genommen.

4.5 Gebarung

Seite 29, Eintritte:

Mit Regierungsbeschluss vom 10.9.1991 (Neufestsetzung der Eintrittspreise) sollten die zu erwartenden Mehreinnahmen nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten als Teil der Finanzierungsbasis für den Ergänzungsbau des Volkskunstmuseums dienen. Wie der LRH richtig anmerkt, konnte eine Rücklagengebarung nicht realisiert werden.

4.6 Personaleinsatz

Seite 30, unten:

Einer der im Parterre eingesetzten Aufseher hat die Eintrittskontrolle in die Hofkirche zu erledigen, zählt also zum Personal der Hofkirche.

4.7. Bibliothek

Seite 31, Bücherbestand, Feststellung:

Zur Kritik betreffend die Bibliothek wird festgestellt, dass die Bücher im laufenden Inventar bis zum Zeitpunkt der Prüfung eingetragen, mit Inventarnummern versehen und in der Autoren- wie in der Schlagwortkartei verzettelt waren. Nur die zusätzliche und unwesentliche Standortliste war nicht am Laufenden.

Seite 32:

Die Bibliotheksnutzung durch Studenten ist sehr abhängig von den am Institut für Volkskunde der Universität Innsbruck gerade behandelten Schwerpunkten.

zu 5: Hofkirchenverwaltung

5.2 Besucherzahlen und Öffnungszeiten

Seite 37:

Die Passionsspiele Oberammergau finden alle zehn Jahre statt.

Seite 39 Öffnungszeiten:

Siehe dazu die Bemerkung **zu Seite 6** des Rechnungshofberichtes.

Seite 43, Personalaufwand:

Siehe dazu die Ausführungen **zu Seite 8 und 9** des Rechnungshofberichts: Der Aufseher, der die Einlasskontrolle für die Besucher der Hofkirche erledigt, vertritt in der Mittagspause den zweiten Parterreaufseher und umgekehrt. Der sechste Tag, der durch die Fünftagewoche des Kirchenaufsehers nicht abgedeckt ist, wird vom Museumspersonal bestritten.

zu 10: Schlussbemerkung

Seite 57:

Museum wie Hofkirche sind in das touristische Angebot der Stadt durch den vom Tourismusverband finanzierten Museumsfolder, Innsbruck-Card, Innsbrucker-Advent und andere eingebunden.

zu 6: Hofkirche-Erhaltungsfonds

Seite 37, Geschäftsordnung:

Den Anregungen des Landesrechnungshofs wird entsprochen; die Protokolle werden künftig im Sinne der Geschäftsordnung des Kuratoriums verfasst.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die Protokollführung dem Geschäftsführer obliegt. Ihm zur Seite steht der Schriftführer, der vom SG Repräsentationswesen gestellt wird. Die Beschlüsse wurden meist einstimmig gefasst. Sollte es Gegenstimmen oder Stimmenthaltungen gegeben haben, wurde diese Person angeführt.

Der Jahresabschluss wurde zwar den Kuratoriumsmitgliedern zur Kenntnis gebracht, jedoch ohne ausdrückliche Beschlussfassung.

In die Tagesordnung für die 46. Kuratoriumssitzung wird die Behandlung mit Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2002 aufgenommen.

Seite 47f, Jahresabschluss:

Da die Einnahmen und Ausgaben des Kuratoriums sich aus den abgeschöpften Zinsen der Wertpapierfonds, den Zinsen der Sparguthaben am Sparbuch abzüglich der KEST bzw. eventuellen Zuschüssen des Landes zusammensetzen und daher im laufenden Jahr nur wenige Bewegungen stattfanden, wurde kein Kassabuch angelegt, obwohl in der Stellungnahme zum Bericht im Jahre 1988 dies beschlossen wurde. Das SG Repräsentationswesen ist zwar als Geschäftsstelle, jedoch nur für die Kanzleigeschäfte, angeführt. Die finanziellen Angelegenheiten, insbesondere die laufenden Rechnungen, werden durch das Tiroler Volkskunstmuseum erledigt. Die Aufgabe des SG beschränkt sich nur auf die Erstellung des

Jahresabschlusses nach Erhalt der dafür notwendigen Unterlagen in Zusammenarbeit mit der Buchhaltung des Landes Tirol. Der Jahresabschluss wurde gemäß den Vorgaben der Buchhaltung des Landes Tirol erstellt. Die Spenden wurden in den Jahresabschluss 2001 nicht einbezogen, da die erste Rücküberweisung des Bundesdenkmalamtes mit 13.03.2002 datiert ist und die gesammelten Rücküberweisungen aus den Spenden dem Land Tirol am 03.06.2002 überwiesen wurden. Dieser überwiesene Betrag und die Gesamtsumme der Spenden sind im Jahresabschluss angeführt. Die weiteren Anregungen des Landesrechnungshofs hinsichtlich des Kassabuches und der Bruttoverrechnung werden aufgenommen.

Seite 48, Verwaltungskosten:

Der Personalaufwand seitens des SG Repräsentationswesen, als Geschäftsstelle des Hofkirche-Erhaltungsfonds, beläuft sich durchschnittlich auf eine Wochenstunde eines B-Beamten. Verwaltungskosten für Sachaufwand sind bis dato keine angefallen. In Entsprechung des seinerzeitigen Landtagsbeschlusses werden diese Kosten in Zukunft dem Fonds angelastet.

Seite 49, steuerlicher Nachteil:

Die Abrechnung der Instandhaltungsaufwendungen erfolgt aufgrund der Vorsteuerabzugsmöglichkeit über den Untervoranschlag Hofkirche entsprechend der Anregung des Landes-Kontrollamtes im Bericht über die Einschau in die Gebärung des Tiroler Volkskunstmuseums, der Hofkirche und des Hofkirche-Erhaltungsfonds aus dem Jahre 1988 (ZI . Präs. I-48/380 vom 12. August 1988).

Zur Frage der Zweckbestimmung des Fonds wird *unter 9. Vorschläge zur Verwaltungsreform*, Stellung genommen.

Seite 50, Spendenaufruf:

Die Spendenaktion ist gem. § 2 lit. d des Gesetzes vom 13. Mai 1971 über die Errichtung des Hofkirche-Erhaltungsfonds, LGBL 25/1971; idF des Gesetzes LGBI Nr. 54/1981, als Mittel zur Erfüllung der Aufgaben gedeckt. Dem Spendenaufruf brachte man viel Verständnis entgegen, wobei sich lediglich eine Persönlichkeit – in einem offenen Brief - dagegen aussprach.

Seite 51, fehlende Regierungsbeschlüsse:

Gemäß § 4 Abs. 2 lg. cit. bedürfen Beschlüsse des Kuratoriums über die Verwendung der Fondsmittel der Genehmigung der Landesregierung. Das Kuratorium wird im Sinne der Anregung des LRH zukünftig die Notwendigkeit der Genehmigung durch die Landesregierung für die Verwendung der Fondsmittel beachten.

zu 7: Mittelbereitstellung für die Hofkirche durch die Abteilung Öffentlichkeitsarbeit

Seite 52f, Abteilung Öffentlichkeitsarbeit, steuerlicher Nachteil:

Für das Kuratorium war und ist Öffentlichkeitsarbeit und dadurch Bewusstseinsbildung eine zwingende Notwendigkeit, um die Hofkirche mit ihren bedeutenden Denkmälern der Tiroler Bevölkerung, aber auch möglichst vielen Gästen, näher zu bringen.

Im Bericht des Landesrechnungshofs wird auf **Seite 22** festgestellt, dass die Abteilung Öffentlichkeitsarbeit für das Tiroler Volkskunstmuseum vermehrt eingebunden werden solle, falls keine Marketingfachleute zur Verfügung stehen. Diese Anregung des Landesrechnungshofs wird auch für die Hofkirche aufgegriffen.

Allerdings wird in Zukunft darauf geachtet werden, die Möglichkeiten des Vorsteuerabzugs geltend zu machen (entweder durch Virements oder die Verankerung einer entsprechenden Position im Untervoranschlag).

zu 8: Ebert-Orgel

Seite 54f, Kuratorium:

Das Kuratorium wurde seinerzeit eingerichtet, um eine ordnungsgemäße, der Bedeutung des Instruments und den konservatorischen Bedingungen entsprechende Nutzung sicherzustellen, also insbesondere auch die Nutzung auf jene Personen zu beschränken, die die notwendige Qualifikation besitzen und dem künstlerischen Anspruch Rechnung tragen. Insofern hat sich das Kuratorium durchaus bewährt; die vom Landesrechnungshof vorgeschlagene Vereinfachung hinsichtlich finanzieller Regelung und administrativer Abwicklung wird berücksichtigt.

zu 9: Vorschläge zur Verwaltungsreform

Die Zusammenführung von Verrechnung und Verwaltung unter einem Untervoranschlag (wohl des Volkskunstmuseums) erscheint sinnvoll, ebenso – angesichts der Ausführungen des Landesrechnungshofs – die Auflösung des Hofkirche-Erhaltungsfonds. Angesichts der Überlegungen zur Gründung einer Kulturbetriebsgesellschaft des Landes ist hier ohnehin eine neue Gesamtlösung zu finden.

Die Tätigkeit der drei Kuratorien (Volkskunstmuseum, Fonds, Ebert-Orgel) könnte dabei zusammengefasst durch ein einziges Kuratorium besorgt werden (mit entsprechender interner Aufteilung der Agenden). Die Erfahrung hat nämlich gezeigt, dass seitens der Kuratorien immer wieder sinnvolle Maßnahmen angeregt und Initiativen gesetzt wurden.

Schlussbemerkungen

1. zum Volkskunstmuseum

Im Rohbericht des Landesrechnungshofes werden durchaus berechtigte kritische Bemerkungen zur Führung insbesondere des Volkskunstmuseums und am Rande auch der Hofkirchenverwaltung angeführt. Zu den einzelnen Punkten wurde jeweils oben Stellung genommen.

Zwei vom Landesrechnungshof direkt angesprochene prinzipielle Fragen, jene nach den Öffnungszeiten und jene nach dem Museumskonzept verlangen eine ausführliche und prinzipielle Stellungnahme zur Institution Museum.

Derzeit gilt für die Definition eines Museums die von ICOM (International Council of Museums) 1990 beschlossene Formulierung. Das Museum ist „eine nicht gewinnbringende, permanente, für die Öffentlichkeit zugängliche Institution im Dienste der Gesellschaft und ihrer Entwicklung, die materielle Belege des Menschen und seiner Umwelt zum Zwecke des Studiums, der Bildung und der Freude erwirbt, erhält, erforscht, vermittelt und ausstellt.“

Demnach ist ein Museum eine nicht gewinnbringende, permanente Institution und für die Öffentlichkeit zugänglich. Der Begriff schließt Sammlung, Erhaltung, Erforschung, Vermittlung und Ausstellung implizit ein. Wenn vom Landesrechnungshof Überlegungen zur zeitweiligen Schließung der Schausammlung des Museums angestellt werden, ist das sicherlich nicht im Sinn der Öffentlichkeit. Betroffen wären davon vor allem Studierende der Architektur, Volkskunde, Kunstgeschichte und einschlägige Schulen (z.B. HTL, Holzfachschulen, Schnitzschulen) und Sammler.

Das Volkskunstmuseum nimmt unter den Museen im deutschsprachigen Raum eine hervorragende Stellung ein und kann durchaus mit dem Germanischen Nationalmuseum in Nürnberg mithalten. Es wird auch besonders geschätzt, weil man das ursprüngliche Konzept mit einigen Neuerungen bzw. zusätzlichen Schwerpunktsetzungen etwa durch die Sammlung landwirtschaftlicher Geräte beibehalten und nicht komplett umgestellt hat. Berühmte Ausstellungsmacher wie Harry Szeemann (Austria im Rosennetz) oder Wissenschaftler wie Martin Scharfe (Universität Tübingen und Marburg an der Lahn) Bernhard Tschöfen (Univ. Wien) und amerikanische Kollegen haben dazu mehrfach gratuliert. Es gibt nicht die Paradelösung für ein Museum, sondern eine Anzahl von Lösungen, die aber nicht für jedes Museum anwendbar sind. Es hat sich gezeigt, dass oft bei neuen Lösungen zu sehr der Stempel der jeweiligen Zeit aufgedrückt wurde und sie daher auch rasch veralten. Wechselausstellungen können mit der Mode gehen. Die Dauerausstellung sollte dies aber nicht.

Das Besondere des Volkskunstmuseums ist aber, dass seine Sammlung die Volkskultur des historischen Tirol (Nord-, Süd-, Osttirol, Trentino) repräsentiert. Es ist damit auch das Museum

der im Gespräch stehenden Europaregion Tirol. Auch Trentiner Schüler besuchen regelmäßig das Museum.

Sicher muss in die Infrastruktur des Museums vermehrt investiert werden. Der behindertengerechte Zugang ins Museum wird in diesen Tagen in Angriff genommen, ein Lift ist geplant, eine Heizung in den Schauräumen soll folgen. Räume für Vorträge oder museumspädagogische Zwecke sind aus Platzgründen derzeit nicht unterzubringen. Auch die Gestaltung insbesondere neuer Vitrinen ist ins Auge zu fassen. Am Gesamtkonzept sollte aber nicht grundsätzlich gerüttelt werden, sondern es sollten die Gegenstände – wenn möglich, in einer etwas lockereren Präsentation – weiter in ihrer Vielfalt gezeigt werden. Im Übrigen würde ein Ausräumen und modisches Zelebrieren von Einzelgegenständen die Objekte auch in falsche Zusammenhänge stellen.

Die Überlegungen, Bestände aus dem Depot zu verkaufen, sind gegen das Prinzip eines Museums. Ein wirklich gutes Museum ist nur jenes, das ein gutes Depot hat und das als Studiensammlung der Forschung offen steht. Diese Verkaufsüberlegungen stehen aber auch im Widerspruch zur Gründungsidee des Museums, Zeugnisse der Tiroler Volkskunst und des Handwerks aus Alttirol zu sichern und damit dem Ausverkauf zu begegnen. Diesen Grundsätzen ist das Land Tirol auch in den schlechten Zwischenkriegszeiten gefolgt, als es die Sammlung von der Handelskammer übernahm und es sich zugleich damit zur Bewahrung und zum Betrieb des Museums verpflichtete. Was in der wirtschaftlich schlechten Zwischenkriegszeit selbstverständlich war, soll heute in wirtschaftlich sehr guten Zeiten nicht in Frage gestellt werden.

Die Planungen hinsichtlich einer Neuaufstellung erfordern, um zu einem sinnvollen Ergebnis zu kommen, den Ausbau des Dachgeschoßes für die erweiterte Präsentation der Schausammlung sowie die Schaffung von geeigneten Räumlichkeiten für Veranstaltungen. Dies wird nur möglich sein, wenn die jetzt vorhandenen Depotflächen in der Feldstraße entsprechend erweitert werden (da das Dachgeschoß des Museums derzeit als Depot genutzt werden muss).

2. zur Gesamtsituation Volkskunstmuseum und Hofkirche

Wie bereits erwähnt, ist die Gründung einer Kulturbetriebsgesellschaft des Landes unter Einbeziehung des Ferdinandeums geplant; Kernstücke dieser neuen Konstruktion wären das Tiroler Volkskunstmuseum mit Hofkirche und das Ferdinandeum.

Im Zuge der Vorbereitungen und der Durchführung der Gründung der Gesellschaft (mit den notwendigen gesetzlichen, vertraglichen und organisatorischen Maßnahmen) können jene Probleme – wie etwa Doppel- und Mehrgleisigkeiten in Verwaltung und Rechnungswesen – bereinigt und die wesentlichen Steuerungsinstrumente an einer Stelle zusammengefasst werden.

Unter Beibehaltung der jeweiligen Spezialitäten der in der Gesellschaft zusammengefassten Einrichtungen könnten Administration, wirtschaftliche Gebarung, Marketing, Sonderausstellungen und sonstige Veranstaltungen zusammengefasst bzw. koordiniert sowie auch ein einheitlicher Kartenverkauf und entsprechende Öffnungszeiten sichergestellt werden. Darüber hinaus können die vorhandenen Synergiepotenziale (wie zB bei den Werkstätten) genutzt werden. In diesem Zusammenhang kann auch die Frage der im Bericht des Landesrechnungshofs erwähnten wechselseitigen Leihgaben einer Lösung zugeführt werden.

Die im Bericht des Landesrechnungshofs angesprochene Einbringung der Hofburg und die ebenfalls erwähnte Grundstücksbereinigung mit dem Bund wären natürlich, sofern realisierbar, ein wichtiger zusätzlicher Aspekt, der nicht nur das Problem der Silbernen Kapelle lösen, sondern eine Gesamtkonzeption einer großen Innsbrucker Museenlandschaft ermöglichen würde.

Für die Landesregierung:

Dr. Herwig van Staa
Landeshauptmann